

# SOZIALZEITUNG

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.  
Der Convent ist in die Poststempelkarte eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 4-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 39.

Berlin, den 27. September 1908.

12. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Die Reichsleitung der Straßenbahner ist konstituiert und als Vorsitzender derselben der Kollege **H. Erm. Rathmann** bestimmt worden.

Der Reichsleitung sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Betreibung intensiver Agitation unter den Verkehrsangestellten Deutschlands, nach Verständigung mit der Verbandsleitung resp. mit den Bezirks- und Ortsleitungen.

2. Behandlung und Erledigung wichtiger, die Berufsgruppe „Verkehrsangestellte“ interessierender Fragen.

3. Veranstaltung statistischer Erhebungen und Bearbeitung des diesbezüglichen Materials.

4. Vorbereitung und Abhaltung von Konferenzen zwecks Behandlung wichtiger Berufsfragen.

5. Erledigung aller weiteren ihr von der Verbandsleitung oder der Verbands-Generalversammlung übertragenen Arbeiten.

Alle Zuschriften, die Sektionsaufgaben und die Agitation unter den Straßenbahnern betreffend, sind an

**H. Erm. Rathmann,**

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, 1 Et.

zu richten.

**Der Vorstand.**

**J. A.: O. Schumann.**

## Proben deutscher Sozialreform.

I.

Die Scharfmacherei ist in Preußen-Deutschland gegenwärtig Trumpf. Wer das noch nicht weiß, der lese einmal die Erhebungen Nr. 6 unter den Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amtes betreffend die Arbeitszeit in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben. Die Lektüre dieser offiziellen Schrift wird jedermann von der Wahrheit unserer eingangs aufgestellten Behauptung überzeugen. Da wird auf Grund von Äußerungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sonnenklar festgestellt, daß die Ausbeutung der Arbeitskräfte im Transport- und Fuhrwerksgewerbe eine geradezu schrankenlose und ungeheuerliche ist. Trotz alledem wagt es das Kaiserliche Statistische Amt nicht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und mit dem Einfluß seiner ganzen wissenschaftlichen Autorität auf gesetzliche Abhilfe zu dringen. Das Reichsstatistische Amt verzichtet sich vielmehr wieder hinter einer anderen staatlichen Autorität, dem Reichsgesundheitsamt, und läßt dieses in der Sache sozialreformatorische Vorschläge machen, die ganz nach dem Rezept: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß“ ausgearbeitet sind. Nicht, daß wir an dem guten Willen der beiden Reichsinstitutionen, den Arbeitern durch die Gesetzgebung zu helfen, zweifeln, nein, aber man darf eben nicht anders, die Herren Scharfmacher erlauben ihren Kommissärsgeschäften Vorschläge nicht, denn die Kommissärsköpfe der Arbeiter ist schon überfüllt, Industrie wie Handel und Verkehrsgewerbe werden ohne dies schon ganz erdrückt von den ihnen zu Gunsten der Arbeiter auferlegten sozialpolitischen Lasten. So nimmt man denn Rücksicht über Rücksicht auf die schwer geplagten und hungernden Kapitalisten, indes man andererseits den schwelgenden arbeitenden Massen in Form neuer oder erhöhter Verbrauchssteuern das angelegte Fett abzupft. Das nennt man dann die

Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit. Und die undankbare Arbeiterschaft will all diese fürsorglichen Bemühungen ihrer hohen Regierung und deren Institutionen merkwürdigerweise noch immer nicht mit Dank entgegennehmen, denn ihre Begehrlichkeit auf die Güter und Schätze dieser Welt kennt keine Grenzen. Doch lassen wir das Philosophieren und Werteln, die nackten Tatsachen sollen hier reden. Lang, lang ist's her, am 1. März 1901, also schon am Anfang dieses, nicht etwa noch im vorigen Jahrhundert, ersuchte das Reichsamt des Innern, auf Anregung der Kommission für Arbeiterstatistik, den Vorsitzenden der Kommission, eine gutachtliche Äußerung dieser über die Vornahme von Erhebungen, betreffend Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefährdung von Gesundheit und Leben durch den Betrieb, Lohnverhältnisse, Strafen der im privaten Fuhrwerksverkehr beschäftigten Personen herbeizuführen. Das ist dann bekanntlich im Jahre 1902 geschehen. Im Jahre 1904 beschloß dann der Reichstag, die Erhebungen fortzusetzen, zunächst durch mündliche Vernehmungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und danach von den beiderseitigen Organisationen schriftliche Gutachten darüber einzuholen, ob und inwieweit Mittelstände im Gewerbe vorliegen, und in welcher Weise gegebenenfalls eine Besserung durchführbar sein würde. Ueber das Ergebnis der mündlichen Befragung sind unsere Leser bereits informiert. Bei der schriftlichen Umfrage wurden je 60 Organisationen der Unternehmer und Arbeiter um Auskunft angegangen. Unter den befragten Arbeitgeberorganisationen befanden sich Sektionsvorstände der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, sowie Fuhrherren-Vereine. Ferner wurden 40 Krankentassen, in denen Arbeiter des Transportgewerbes versichert waren, über die Gesundheitsverhältnisse im Fuhrwerksbetriebe befragt.

Unter den Antworten befindet sich ein Unikum, das der Nachwelt zum Gelächter überliefert werden soll.

Der **Arbeitnehmerausschuß** der Fuhrherren-Vereinigung zu Berlin, der Stadt der Intelligenz, hat sich mit den Ausführungen der Fuhrherren-Vereinigung betreffs der Arbeitsverhältnisse solidarisch erklärt. Ob solcher Leistung verdienen diese Ausschußmitglieder wirklich, ins Museum für verpönte Sehenswürdigkeiten gestellt zu werden. Vielleicht kennen einzelne unserer Berliner Verbandsmitglieder die Namen jener Ausschußmitglieder und teilen uns diese mit, damit die Nachwelt ihnen für ihren Dummheitsrekord Kränze widmen kann.

Die 52 antwortenden Organisationen der Arbeitgeber zählten 15 044, die der 49 Vereine der Arbeitnehmer 25 110 Mitglieder, die im Fuhrwerksgewerbe tätig waren.

Die Hauptfrage: Hat die im Fuhrwerksgewerbe des Bezirks gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der im Fahr- und Stalldienst beschäftigten Personen in allen oder nur in einzelnen und welchen Betriebsarten nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung, Familienleben und welche? wurde in 48 Fällen bejaht, in 52 Fällen verneint. Von den Organisationen, welche die Frage mit Nein beantwortet haben, gehören 49 den Arbeitgebern an. Eine Arbeitgeberorganisation hat sich im bejahendem Sinne geäußert. Von den Arbeitnehmerorganisationen haben 47 die Frage bejaht, und zwar geschah dies von drei Arbeitnehmerausschüssen der Innungen, 39 Verwaltungs-

stellen unseres Verbandes, sowie alle 5 sonstigen Arbeitnehmervereine.

Verneint haben obige Frage zwei Arbeitnehmerausschüsse der Innungen und leider auch eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes, und zwar **Meinungen**. Wir nehmen an, daß die Kollegen in **Meinungen** die betreffende Frage gar nicht verstanden haben, und sie hätten deshalb gut getan, vorher um eingehende Erläuterung der Fragen zu ersuchen. Jetzt gehen die Scharfmacher mit dem Gutachten unserer Meininger gegen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit treiben, obwohl in diesem Gutachten nur 14 Mitglieder in Betracht kommen. Auf die einzelnen Gutachten in befragten Fragen werden wir später näher eingehen.

Die Frage nach Notwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit an Wochentagen ist von 52 Organisationen mit Ja und 49 mit Nein beantwortet worden. Von den Organisationen der Arbeitgeber haben 47 die Frage verneint und 4 haben sie bejaht. Von den Arbeitnehmervereinigungen haben sich 48 dafür und 2 dagegen ausgesprochen.

Gegen die Notwendigkeit einer Arbeitszeitregelung sprachen sich die Arbeitnehmerausschüsse der Fuhrwerksvereinigungen von Berlin und Wiesbaden aus. Die weitere Frage: „Erscheint es insbesondere durchführbar, entweder das Höchstmaß der zulässigen täglichen Arbeitszeit oder eine ununterbrochene tägliche Mindestruhezeit festzusetzen“, haben 19 Arbeitgeber und 48 Arbeitnehmerorganisationen bejaht. Verneint ist die Frage von 22 Arbeitgeber- und 2 Arbeitnehmervereinigungen, während 11 Arbeitgeberorganisationen beziehungsweise die Antwort darauf schuldig geblieben sind.

Die Ansichten, in welcher Weise eine Regelung der Arbeitszeit am zweckmäßigsten durchgeführt werden könne, ob durch Einführung des Maximalarbeits-tages oder der Mindestruhezeit, und zwar allgemein für alle Betriebsarten gleich, oder ob sich für eine Betriebsart die eine Regelung und für die andere Betriebsart die andere Regelung besser eigne, gehen stark auseinander. Für die Festsetzung eines Maximalarbeits-tages haben sich 32 Organisationen, für die einer Mindestruhe 9 Organisationen ausgesprochen. Eine für die einzelnen Betriebsarten verschiedene Regelung, Höchstarbeitszeit für einige Betriebsarten, Mindestruhe für andere, wird von 18 Organisationen vorgeschlagen, 8 Verbände halten jede der beiden Regelungsarten bei allen Betriebsarten für durchführbar. Bestimmte Vorschläge zur Regelung in der einen oder anderen Richtung sind zumeist nur von Arbeitnehmerorganisationen gemacht worden. Von den Organisationen, die eine Regelung nicht für erforderlich halten, haben sich 15 Arbeitgeberorganisationen auch zu diesen Fragen, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken geäußert, daß ihnen jede Art der Regelung Schwierigkeit bereiten würde, daß aber, wenn schon eine Regelung eintreten sollte, ihnen dann die eine oder die andere Form als die zweckmäßigere erscheinen würde.

Für die Höchstarbeitszeit haben sich 113 Stimmen, für die Mindestruhezeit dagegen nur 76 Stimmen ausgesprochen. Von diesen Vorschlägen sind 46 von Arbeitgeberorganisationen und 141 von Arbeitnehmervereinigungen gemacht, und zwar haben die Arbeitgeber sich ungefähr gleichmäßig für den Maximalarbeits-tag und für die Mindestruhezeit ausgesprochen, von den Arbeitnehmerorganisationen sind 88 Stimmen für den Maximalarbeits-tag und 55 Stimmen für die Mindestruhezeit abgegeben worden.

Zu der Frage, welche Dauer die Maximalarbeitszeit oder die Mindestruhe haben sollte, haben sich 67 Organisationen und zwar 19 Arbeitgeber- und 48 Arbeitnehmerverbände geäußert und unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsarten 182 Vorschläge gemacht. Von diesen betreffen 111 die Maximalarbeitszeit und 72 die Mindestruhe. In den weitaus meisten, d. h. in 70 Fällen, wird eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden in Vorschlag gebracht, danach folgt in 80 Fällen der Vorschlag auf 11 stündige Ruhezeit. Alle diese Vorschläge stammen aus den Kreisen der Arbeitnehmer. Von den Arbeitgebern ist in 23 Fällen, in denen eine Höchstarbeitszeit von bestimmter Dauer als durchführbar bezeichnet wird, eine solche von 12 und mehr Stunden als notwendig erachtet worden. Meistlich liegt es bezüglich der Mindestruhezeit. Die Arbeitgeber schlagen eine Mindestruhezeit bis zu 10 Stunden vor, während die Arbeitnehmer in 44 unter 55 Fällen eine solche von mehr als 10 Stunden täglich fordern. Die Arbeitgeber bewegen sich in ihren Vorschlägen für die Maximalarbeitszeit zwischen 12 und 14 Stunden und hinsichtlich der Mindestruhe zwischen 8 und 10 Stunden. Für die jugendlichen Personen wird seitens der Arbeitnehmer eine Höchstarbeitszeit von 8 Stunden empfohlen.

**Arbeitszeit und Bildungsdrang.**

Eine der erfreulichsten Erscheinungen, welche die moderne Arbeiterbewegung hervorgebracht hat, ist die Tatsache, daß der Drang nach Bildung und Wissen innerhalb der organisierten Arbeiterschaft sich von Jahr zu Jahr in immer höherem Maße bemerkbar macht.

Das verfloßene neunzehnte Jahrhundert hat auf allen Gebieten der Wissenschaft mehr Licht verbreitet, als alle seine Vorgänger zusammengenommen. Die Geologen sind in die tiefsten Tiefen des Erdinneren und der Meeresgründe vorgedrungen und haben uns einen Einblick gewährt in die geheimnisvolle Maschinerie des Weltgerätes. Die Astronomen haben durch neue Entdeckungen durch Verbesserung der Fernrohre und Instrumente die Weltkörper in unermeßlichen Fernen erforscht und unserem Auge näher gebracht. Auch in der Physik und Chemie sind die Resultate der Forschung schier märchenhaft, so daß die hieraus für die Menschheit sich ergebenden Vorteile noch gar nicht abzusehen sind.

Der moderne Kapitalismus in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr hat sich diese Erfolge in hohem Maße zu Nutzen gemacht, hat sie technisch ausgenutzt. Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, der von berufsmäßigen Geschichtsforschern oft als ein Resultat der kriegerischen Erfolge Deutschlands und seiner angeblich so weisen Regierungspolitik ausgegeben wird, ist in Wirklichkeit zum großen Teil der unermüdbaren Arbeit jener Männer zu danken, die in den einsamen Studierstuben ihr unauffälliges, kleines Werk verrichten. Die klassenbewußte Arbeiterschaft weiß auch solche geistige Arbeit wohl zu würdigen und ihrer hohen Verehrung der Wissenschaft verdankt sie ein gut Teil ihres Erfolges.

Doch alle diese ungeheure Geistesarbeit kann erst dann der Menschheit zum vollen Segen gereichen, wenn sie dem ganzen Volke zugänglich gemacht wird. Die besitzende Klasse hat im allgemeinen nur infanter Interesse dafür gezeigt, als sie diese großartigen Errungenschaften in klingendes Gold umsetzen konnte. Ist es doch liberale Bescheidenheit, daß das wissenschaftliche Institut Urania zu Berlin nur durch den fleißigen Besuch der organisierten Arbeiterschaft gehalten werden konnte. Ebenso haben die Gewerkschaften durch ihr tatkräftiges Eingreifen die Treptower Sternwarte vor dem Verfall bewahrt. Ein schöner Beweis dafür, wie die aufgestellten Arbeiter die Werte der Wissenschaft zu schätzen wissen, wie die Leitungen der Gewerkschaften bestrebt sind, ihren Mitgliedern solche Kulturgüter zugänglich zu machen, die Pflichten der Wissenschaften zu fördern und zu erhalten. Aber damit ist unsere Aufgabe auf diesem Gebiete noch nicht erschöpft.

Die Deutschen werden das Volk der Dichter und Denker genannt. Und in der Tat, unsere Klassiker haben nicht umsonst gelebt. Haben die Erfahrungen der Gelehrten, indem sie uns die Erkenntnisse der Natur und ihrer geheimnisvollen Kräfte offenbaren, uns Arbeitern eine ganz neue bessere Weltanschauung ins Herz gepflanzt, so haben die Werke unserer Klassiker noch gewaltiger auf Geist und Gemüt des emporstrebenden Arbeiters gewirkt. Ihr außerordentlich veredelnder Einfluß ist bereits deutlich wahrzunehmen. Auch die Arbeiter- und Arbeiterinnenbildungsvereine, die Lesekassenclubs und freien Volkshäuser haben hervorragendes in dieser Richtung geleistet.

In der Poesie und der Musik sowohl als auch in der Malerei und Bildhauerkunst haben uns die Volkshelden aller Zeiten herrliche, unvergängliche Schätze hinterlassen. Wenn selbst ein Menschenalter hindurch nichts neues auf diesen Gebieten hervorgebracht würde, so hätten wir noch lange darüber hinaus von jenen unvergänglichen Werken zu zehren, wenn es nur gelingt dieselben dem ganzen Volke zu eigen zu machen.

Dies alles sind hohe und schöne Aufgaben der modernen Arbeiterorganisationen, die noch neben dem eigentlichen Zweck, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, erfüllt werden müssen, die aber so eng mit der Hauptaufgabe verweben sind, daß sie keine

Vernachlässigung erleiden können. Die eifrigen Bestrebungen, welche von den politischen, sowie auch von den gewerkschaftlichen Vereinigungen auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft sich zeigen, müssen deshalb von jedem denkenden Arbeiter aufs freudigste begrüßt und nach besten Kräften gefördert werden. Es ist eine Kulturmission, welche wir damit zu erfüllen haben.

Sind wir nun von dieser Mission durchdrungen, und wenden wir die vorausgegangenen Betrachtungen auf unsern engeren Beruf an, so werden wir alsbald die Hindernisse wahrnehmen, die sich uns auf diesem Wege entgegenstellen. Letztere sind gerade für uns Transportarbeiter außerordentlich groß. Nehmt es doch oft an Zeit, um zum Genuß jener Güter zu gelangen, auch wenn die Veranlassungen noch so billig arrangiert werden. Haben doch unsere Kollegen in vielen Branchen, besonders in Fuhrbetrieben und Detailgeschäften, immer noch unter viel zu langer Arbeitszeit zu leiden, wenn es auch schon gelungen ist, in vielen andern Branchen eine wesentliche Verkürzung derselben durch den gewerkschaftlichen Kampf herbeizuführen. Es wird deshalb notwendig sein, in der Agitation noch mehr, wie bisher, auf die dringende Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit auch aus diesen Gründen hinzuweisen, die ja ohnehin schon aus gesundheitlichen, familiären und sozialen Gründen so dringend erforderlich ist. Es scheint in der Tat, als ob die Kollegen einzelner Branchen, besonders Rutscher, nicht genügend von dieser Notwendigkeit durchdrungen sind.

In vielen Branchen unseres Berufs hat in dieser Richtung die Einführung der englischen Arbeitszeit sehr günstig gewirkt. Diese hat besonders in Export- und Großgeschäften, in der Versicherungsbranche, sowie auch in zahlreichen Fabriken der Holz-, Eisen- und ähnlichen Branchen Eingang gefunden. Überall dort, wo sie zur Geltung kam, haben sich Arbeiter und Unternehmer recht bald mit derselben befreundet. Es ist bei den großen Entfernungen, welche die meisten Arbeiter in der Großstadt von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte zurücklegen haben, ohnehin den meisten unmöglich, in der Mittagspause nach Hause zu gehen, um ihre Mahlzeit einzunehmen, weil die Mittagspause dazu nicht ausreicht. Wenn nun die Unternehmer sich noch so sehr gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sträuben, so ist es doch oft gelungen, mit der Einführung der englischen Arbeitszeit eine Verkürzung durchzusetzen. Da auch der Unternehmer dabei immer an Beleuchtungskosten, oft aber auch an Kesselheizmaterial und anderen Unkosten spart, so sind viele derselben doch zu dieser Arbeitszeit bekehrt worden. Eine Agitation auch nach dieser Richtung wäre also wohl am Platze. Auch könnten bei einigem guten Willen die Genossenschaften hier bahnbrechend wirken. Vor allem die Produktivgenossenschaften und auch die Konsumgenossenschaften in ihren Zentrallagern und schließlich wohl auch mit Abrechnungssystem in den Verkaufsstellen. Bei dieser Arbeitszeit würden die Arbeiter Zeit gewinnen, nicht nur ein Konzert, Theater oder eine Ausstellung zu besuchen, sie könnten auch die langen Sonntage genießen, indem sie noch einige Stunden mit Weib und Kind nach Feierabend in freier Luft zubringen; ferner könnten sie an langen Winterabenden sich die geistigen Schätze erschließen, welche die schöne und umfangreiche Bibliothek des Verbandes ihnen darbietet.

Doch noch ein weiteres Hindernis türmt uns die überlange Arbeitszeit in den Weg. Oft ist beim Arbeiter wohl ein stilles Sehnen nach Bildung und Wissen vorhanden; oft möchte er sich gern aus eigener Kraft erwerben, was ihm die Volksschule vorenthalten hat; allein in der Eremühle des kapitalistischen Wirtschaftssystems stumpt der Geist allmählich ab gegen mancherlei geistige Genüsse. Leider sucht er davon Betroffene nicht selten seine einzige Erholung und Abwechslung bei einem Glase Bier, um sich über das Elend seiner Lage hinwegzutäuschen und sich künstlich wenigstens einige heitere Stunden bei all seiner Last vorzugucken. Doch ist das nichts weiter, als ein trügerisches Surrogat; davon wird weder Körper noch Geist gesund.

Es erwacht den Organisationen jedoch die Aufgabe, unter ihren Mitgliedern das Interesse für höhere und edlere geistige Genüsse zu erwecken und weiter zu bilden. Und wir können mit Genugtuung sagen: Überall, wo Versuche in dieser Richtung gemacht wurden, ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Wer beobachtet hat, wie in einem dichtgedrängten Saale die Menge mit der größten Aufmerksamkeit einer Rezitation folgte, wie bei einem Künstlerkonzert Tausende im tiefsten Schweigen dasjenige, als wären sie in einen schönen Traum versunken, um nach dem Schluß der Vortragenden durch einen spontanen Beifallssturm zu belohnen, der wird freudig zu der Ueberzeugung kommen, daß die Arbeiterschaft wohl empfänglich ist für wahre Kunst und als dankbares Publikum den Künstler zum höchsten Willen und Können anspornt. Können doch die toten Meister, die Schöpfer all dieser herrlichen Melodien noch sehen, wie begeistert das Volk sie in ihren Werken feiert. Ein Mozart, ein Beethoven würde stolze Freude empfinden. Es ist uns, als hörten wir sie sprechen: Ja, ihr rächt uns für alle Not und allen Hunger, den unsere Zeitgenossen über uns verhängten.

Solche geistige Erholung bringt Licht und Leben in das graue Einerlei des Arbeiterlebens und erfüllt die Herzen mit frischer Hoffnung, wie mit einer Vorahnung etlicher besseren Zukunft.

Wie oft schon haben sich die Klassenbewußten Arbeiter auf ihren Festen begeistert an den herrlichen Freiheitsliedern eines Heinrich Heine, eines Herwegh, eines Freiligrath und vieler anderen. Wie

leuchten unsere Augen und schlagen unsere Herzen höher, wenn wir in Schillers gewaltigem Schauspiel Wilhelm Tell sehen, wie ein geknechtetes Volk kraftvoll die Freiheit erkämpft. Wie sporn es uns an zu edler Tat und Nachseherung. Wer fühlt sich nicht gestärkt und innerlich erhoben, wenn die Selbstgespräche des alten Gelehrten Faust in Göthes Meisterwerk ihm die ganze Seele aufröhren? Wer bewundert nicht diesen titanischen Forschergeist, der sein Lebenswerk darin erblickt, zu ergründen, was die Welt im innersten zusammenhält?

Arbeiten wir trotz aller Anfeindungen unverbrossen weiter an unserm großen Werk, an der Befreiung der Arbeiterklasse aus materieller und geistiger Knechtschaft. Je mehr wir für die Verbreitung von Wissen und Bildung leisten können, umso früher wird uns der Tag erscheinen, den seiner Faust am Schluß der berühmten Tragödie ahnte und ersehnte mit den Worten:

Solch ein Gewinnel möcht' ich sehn,  
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.

**Zu dem Projekt einer Fahr- und Fachschule in Frankfurt a. M.**

wird uns geschrieben: Schon seit einigen Jahren agitiert die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Errichtung einer Fahr- und Fachschule. Im Jahre 1906 wurde bereits durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Eingabe, zwecks Errichtung einer Stadt-, Fahr- und Fachschule, an den Magistrat gemacht. Leider konnte sich das Frankfurter Stadtparlament von der Notwendigkeit eines solchen Instituts bis dato noch nicht überzeugen. Auch die geradezu unheimliche Steigerung der Unfälle mit schweren Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang bringt es nicht fertig, das Stadtparlament der Angelegenheit näher zu bringen. Seit einem Jahr wird die Bürgerchaft (auch der Umgegend) mit der Auto-Blennbahn drangsalirt, währenddem man ein Institut, wie das einer Fahr- und Fachschule keines Wunders würdig ist. Gewiß bestehen heute schon sog. private Chauffeurschulen, aber wer bürgt dafür, daß die dort auszubildeten Leute schwere Fahrer sind? Heißt es doch in bezüglichen Annoncen, daß man schon in der kürzesten Zeit „ausgebildet“ wird. Schließlich überzeuge man sich doch mal selbst, wieviel Fahrer als „Chauffeurs“ ausgebildet sind. Genau so steht es mit den Rutschern und Fuhrleuten. Überall sind die sicheren Fahrer in der Minorität. Hier kann eben nur ein unterstädtischer Ausschuss bestehendes Institut, wie das oben genannte, Abhilfe schaffen.

Vor kurzem hat sich nun hier ein „Verein der Fahr- und Fachschule“ gebildet, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, die nötigen Vorbereitungen zu einer aktiven Fahr- und Fachschule zu treffen. Der „Verein“ hat es nicht für notwendig gefunden, sich mit dem Transportarbeiter-Verband, welcher nun schon seit Jahren unermüdblich an der Gründung einer Fahr- und Fachschule arbeitet, in Verbindung zu setzen. Man scheint noch nicht zu wissen, daß nur da, wo Arbeiter mitwirken, etwas Erprobliches herauskommen kann.

Lassen wir nunmehr die Unfälle, welche in den Jahren 1905, 1906 und 1907 vorgekommen sind, wodurch gleichzeitig die fortgesetzte Steigerung derselben zu ersehen ist, folgen. Bemerken wollen wir noch vorher, daß die Unfälle, welche nach dem hiesigen Amtsstatt statistiert wurden, eher zu niedrig als zu hoch angegeben sind, da auch der Behörde nicht alle Unfälle gemeldet werden. Desgleichen sind diejenigen Unfälle, welche nur durch Fahrräder hervorgerufen wurden, also wo ein Radfahrer eine Person um- oder überfährt nicht angegeben.

Im Jahre 1905 betrug die Gesamtzahl der Unfälle 162. Menschen wurden verletzt: Minder schwer 13, schwer 81, mit tödlichem Ausgang 8, und sofort tot 6, zusammen 138. Pferde wurden verletzt 5, und 3 getötet, zusammen 8. In 60 Fällen wurden Wagen, Autos, Fahrräder usw. beschädigt oder zertrümmert. 1906 betrug die Gesamtzahl der Unfälle 247, also über die Hälfte mehr als 1905. Menschen wurden verletzt: Minder schwer 69, schwer 102, mit tödlichem Ausgang 8, und sofortigem Tod 12; zusammen 191. Ebenfalls eine Zunahme von ca. 40 pCt. gegenüber dem Jahre 1905. Pferde wurden verletzt 14 und 3 getötet; zusammen 17. Hier eine Zunahme von über 100 pCt. Schäden an Wagen usw. zusammen 61. Das Jahr 1907 brachte folgende Steigerung: Gesamtunfälle 263, Menschen wurden verletzt: Minder schwer 72, schwer 142, mit tödlichem Ausgang 8 und sofortigem Tod 11; zusammen 233. Pferde wurden verletzt 9, getötet 1; zusammen 10. Schäden an Wagen usw. zusammen 43. Auch hier zeigt sich bei den Unfällen überhaupt, sowie Menschenverlusten und Verletzungen, eine starke Zunahme. Interessant ist noch zu wissen, daß im Jahre 1907 von den Verletzten 86 Fahrzeug-Lenker, 33 Kinder 114 andere erwachsene Personen waren. Im Jahre 1906 dagegen 61 Fahrzeug-Lenker, 32 Kinder und 98 andere Erwachsene. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß bei den Schwerverletzten noch mancher seinem Leben erliegen wird, wodurch die Zahl der Toten sich erhöht. Weiter wollen wir bemerken, daß die Schäden an Wagen usw. viel größer sind; dies ist aber in den wenigsten Fällen in der Zeitung bemerkbar. Auch dürfte manches Pferd, welches verletzt ist, später dem Metzger übergeben werden. Eine große Schuld daran, daß häufig Fahrzeug-Lenker vom Bod geschleudert wurden, trägt die mangelhafte Zubereitung. Dies kann man jeden Tag sehen an den Expeditionswagen, Packwagen, Sandwagen, Kohlenfuhrwerke usw. Ungewöhnlich groß ist die Zahl der Fälle, in denen Rutscher infolge Fehlens einer

Sich vorrichtung vom Wagen fielen und überfahren wurden. In den 2 Jahren 1906-1907 ist ein einziger Fall im Amtsblatt vermerkt, wo der Ubersahrene betrunken war, und dies war ein Passant.

Von weiterem Interesse dürfte noch sein, zu wissen, welches die Ursachen der Unfälle waren. Diese Angaben verstehen sich immer auf drei Jahre 1905-07. So wurden durch Pferde verletzt: 49, vom Pferde getreten 59, vom Pferde gebissen 7, durch Scheuen der Pferde 41, unter den eigenen Wagen gekommen 111, vom Wagen geschleudert 29, unter fremdes Fahrzeug gekommen 225, unter elektrische Bahnen gekommen 39, Karombolge mit der Straßenbahn (gilt nur für 07) 21, durch Automobile 90, mit Fahrzeug unter Fahrzeuge (auch nur für 1907) 29, durch Glätte 8, durch Taubstummheit und Schwerhörige 8, Blinde 1, durch Krankheit 1, und durch verschiedene unbekannte Umstände 16 Personen. Hieraus dürften die Kollegen und Interessanten einer Fahr- und Fachschule zu dem Schluß gelangen, daß es endlich Zeit wird, energisch Abhilfe gegenüber der fortwährenden Steigerung der Unfälle zu verlangen. Wir meinen angesichts der großen Zahl an Unfällen und Beschädigung zc. müßte jeder sich klar sein, daß hiergegen etwas getan werden muß. Fahrzeug-Lenker, ob geschult oder nicht, muß in seinem, sowie im Interesse seiner Mitmenschen darnach trachten, daß die Unfälle möglichst gänzlich verschwinden. Dies kann aber nicht geschehen, wenn der Fahrzeug-Lenker seine Ausbildung in den sog. Privatschulen nimmt, wo er schon in - 8 Tagen - als "Fahrzeug-Lenker" entlassen wird. In derartigen Schulen geht es wie in allen solchen Unternehmen. Hier ist das Hauptinteresse der Profit. Schon im Interesse, daß der Fahrzeug-Lenker für sein Geld auch wirklich ausgebildet wird, müßten die in Betracht kommenden darnach trachten, auf das Stadt-Fahr- und Fachschulen, in welchen auch wirkliche Fachleute (Arbeiter) mit tätig sind, gegründet werden. Dort gibt der Kollege für schlechte Ausbildung sein Geld aus, während in dem unter städtischer Aufsicht stehenden Institut gut und unentgeltlich ausgebildet wird. Aber auch die guten und sicheren Fahrer müssen verlangen, daß die schlechten endlich verschwinden.

Sorgen nunmehr die Kollegen dafür, daß die in nächster Zeit stattfindende öffentliche Versammlung, in welcher ausführlich über "Die Fahr- und Fachschule" referiert wird, zu einer überfüllten sich gestaltet. Den Frankfurter Stadtverordneten sowie der Öffentlichkeit glauben wir durch Vorgenanntes genügend Material und Beweise in die Hände gegeben zu haben, um endlich das erstehen zu lassen, was Frankfurt schon längst haben müßte:

Eine Städt. Fahr- und Fachschule.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der englische Trades-Union-Kongreß.

Der 41. englische Gewerkschaftskongreß hat diese Woche in Nottingham gelagt. Am Tage vor der Eröffnung und während der Tagung fanden, wie üblich, eine Reihe Sondertagungen und öffentliche Versammlungen statt. So hielten die Eisenbahner und die Bergleute Versammlungen ab; andere Konferenzen befaßten sich mit der Unterrichtsfrage, der Frauenfrage, der Wohnungsfrage usw.; auch die sozialistische Partei hielt mehrere Meetings ab.

Den Vorsitz führte diesmal das bekannte Parlamentarier (Arbeiterpartei) Shackleton. Er behandelte in seiner Eröffnungsrede das Schankgesetz, von dem er annahm, daß es bei den Lords auf Widerstand stoßen werde, die Unterrichtsfrage, die Alterspension usw. Am Schluß seiner Rede kam er auf das Verhältnis Englands zu Deutschland zu sprechen. Er wendete sich gegen die Panikstifter diesseits und jenseits des Kanals. Leider hätten auch diese Unterstützung bei einigen bekannten vertrauenswürdigen, aber in diesem Falle irreführenden Freunde des Sozialismus, gefunden. Durch die Internationalen Kooperationsgenossenschaften, durch die Gewerkschaften und besonders die internationalen Kongresse werde der Widerstand am meisten befestigt. Die Meinung, als ob der Krieg das alleinige Mittel der Auseinandersetzung zwischen den Nationen bilden könne, verliere immer mehr an Boden. Die Rede des Präsidenten wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Die Zahl der Delegierten, unter denen sich sieben Frauen befinden, beträgt 510, die zusammen 1 760 000 Mitglieder vertreten. Einer der ersten Gegenstände, die zur Behandlung kommen, ist die Gründung einer Tageszeitung für die Arbeiterklasse. Nach dem Prozeß eines hierzu gewählten Komitees soll eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden, mit einem Kapital von 2 Millionen M. Das Blatt soll mit 1/2 Penny Abonnements auf Zeitungen sind in England nicht üblich, abgegeben werden und täglich 8 Seiten umfassen. Als Titel ist in Aussicht genommen "The Morning Herald". Bezeichnendweise gab es über diesen Punkt fast gar keine Diskussion. Das Gründungskapital von zwei Millionen M. müßten natürlich die Gewerkschaften aufbringen. Das wäre zwar nach dem Stande ihrer Kassen kein allzu großes Opfer, aber das Gros der englischen Arbeiter ist von der Notwendigkeit einer eigenen, nur ihre Interessen betreffende Presse, noch nicht vollaus durchdrungen. Man ließ die Sache fallen, aber das Komitee wurde beauftragt, die Sache im Auge zu behalten und man wird auch mit Hilfe des Regieramts dafür sorgen, daß die Gewerkschaften sich ohne Gefahr an einem solchen Unternehmen beteiligen können. - Sedon brachte eine Resolution ein, in der die Vergeudung von Zeit und Geld bedauert wird, welche durch die Abhaltung dreier verschiedener Arbeiter-

kongresse entsteht. Das Komitee sollte den Auftrag erhalten, mit der Arbeiterpartei und mit der allgemeinen Federation der Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Verschmelzung dieser drei Kongresse. Dieser Antrag aber wurde abgelehnt. - Die Heilsarmee war auf dem vorigen Kongreß bezieht worden, daß sie in ihren Tischlerwerkstätten in Spitalfields nach dem Schwibsystem arbeiten lasse. Dieser Vorwurf wurde aufrecht erhalten; es wurde von verschiedenen Rednern betont, daß die Heilsarmee nicht bloß dort, sondern auch in andern Berufen durch Vorförderung von Arbeiten, die bei niedrigen Löhnen hergestellt sind, die Gewerkschaftslehre herabgedrückt haben. Das parlamentarische Komitee wurde beauftragt, eine nochmalige Untersuchung anzustellen.

Die Frage des Streikbruchs englischer Arbeiter brachten Sexton (Liverpool, Dockers) und Havelock Wilson zur Sprache. "Der britische Trades-Unionismus ist entehrt worden. Wo immer am Kontinent ein Streit ausbricht, bilden die Arbeiter besorgt nach England, jetzt der beste Rekrutierungsboden für Blacklegs". Sexton fordert den Kongreß auf, sein tiefstes Bedauern darüber auszusprechen und vom Parlament die Ausdehnung des Verbotgesetzes, wonach das Anwerben von Engländern für fremde Heere verboten ist, verlangt. Der Kongreß stimmt diesem zu.

Henderson behandelt das Verhältnis zwischen Arbeiterpartei und Trades-Unionen. Die bürgerlichen Parteien und deren Presse in England beginnen nach demselben Rezept zu verfahren, wie ihre Vettern in Deutschland. Sie reden den Gewerkschaften vor, daß dies gefährlich für sie werden könne usw. Henderson betonte demgegenüber, bisser Versuch, die beiden Flügel der Arbeiterbewegung auseinander zu reißen, werde nicht gelingen, denn beide überzeugten sich immer mehr, daß sie zusammen gehören.

Wie ein roter Faden zieht sich durch den ganzen diesjährigen Kongreß das Problem der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung der Arbeitslosen durch Staatshilfe. Bei jedem Punkte der Tagesordnung kommt diese Frage immer mehr zum Durchbruch. - Shackleton erklärte sich durch den Minister Gladstone autorisiert, dem Kongreß mitzuteilen, daß demnächst eine Kommission eingesetzt werden würde, um diese Frage zu studieren. Die Diskussion über diesen Punkt wurde fortgesponnen, und dabei spielten auch die Vorkommnisse in Glasgow eine Rolle. Die Art dieser Diskussion und die gefaßten Beschlüsse sind recht bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in den Kreisen der englischen Arbeiterschaft. Die gegenwärtige sehr schwere Krise schärfte ihren revolutionären Sinn. Rete Curran betonte, daß den Arbeitervertretern im Parlament keine Schuld treffe, wenn es zu Unruhen komme. Bei jeder Gelegenheit sei die Regierung auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Problem der Arbeitslosenunterstützung endlich zu lösen. In 7 Minuten habe das Parlament 600 Millionen für Arme und Flotte bewilligt, um eine nach seiner Meinung imaginäre Invasion zu verhindern. Dem Genossen Thorne geht der Wunsch auf das "Recht auf Arbeit" nicht weit genug; das sei lediglich ein Palliativmittel. Das Problem werde nicht eher gelöst sein, als bis die Arbeiter die Kontrolle über die gesamten Produktionsmittel haben. Gribble (Schahmacher, Northampton) unterbreitete eine Resolution, in der es heißt, daß der Kongreß solche Vorankündigungen, wie in Glasgow, willkommen heißt, weil sie geeignet seien, die besitzenden Klassen mit Furcht zu erfüllen. In andern Fällen wendet sie sich gegen die Arbeiterabgeordneten, die im Parlament dieselbe einen so großen Wert darauf setzen, als "respektabel" zu gelten. - (Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung waren damit erledigt; etwaige wichtige Beschlüsse des letzten Sitzungstages werden wir noch nachtragen.)

Der italienische Gewerkschaftskongreß.

der in der vergangenen Woche in Modena tagte, vereinigte nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft Italiens, sondern nur die in der Confederazione generale del Lavoro zusammengeschlossenen Zentralverbände. Diese sind, wie unsere deutschen Gewerkschaften, in örtliche Verwaltungsstellen gegliedert. Der Zusammenbruch erfolgte auf ihrem Kongreß im November 1906 in Bologna. An seiner Spitze wurde ein Exekutivkomitee (analog der deutschen Generalkommission) gestellt. Außer dieser Organisation besteht noch diejenige der örtlichen Arbeitskammern, die sich meistens in den Händen der Syndikalfisten befinden. Allerdings sind auch hier die örtlichen Verwaltungsstellen der Zentralverbände wieder mit vertreten, in einigen haben sie sogar die Mehrheit. Das Stärkeverhältnis der Richtungen ist folgendes:

Nach dem Bericht der Confederation, der bis zum 30. Juni 1908 reicht, gehören 306 957 organisierte Arbeiter den Zentralverbänden an, während in den 92 Arbeitskammern 546 514 Arbeiter gezählt wurden. Da die Zentralverbände in der letzten Zahl wieder mit inbegriffen sind, so sind sie im ganzen in der Minderheit. Der Kongreß von Bologna entschied sich mit 114 000 gegen 53 000 Stimmen für die sozialistisch-gewerkschaftliche Methode, gegen die syndikalistische.

Die Zahl der anwesenden Delegierten betrug ca. 400, die insgesamt 1200 Sektionen (Zweigvereine zc.) vertraten. Die sozialistische Partei ist durch eine Anzahl Delegierte vertreten, ebenso die republikanische und die radikalische Partei. Das italienische Arbeitsamt wird von seinem Direktor, dem Professor Montemartini selbst vertreten.

Wie zu erwarten, kam es wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den in den Zentralverbänden zusammengeschlossenen Anhängern der sozialistisch-gewerkschaftlichen Methode und den etwa als "anarchosozialistisch" zu bezeichnenden "Syndikalisten". Den sozialistischen Gegnern der politischen Aktion, die in den Arbeitskammern ihren Hauptsitz, wenn auch keineswegs die Oberhand haben.

Zahlreiche Begrüßungstelegramme, die die internationale Solidarität des Proletariats betonen, waren beim Gewerkschaftskongreß in Modena eingegangen, u. a. von den englischen Trades-Unionen und von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften.

Schon der erste Verhandlungstag belundete das verschiedene Uebergewicht der Zentralverbände über ihre syndikalistischen Gegner, deren Hauptstütze die Delegierten der Eisenbahner waren. Als Antwort über der Zentralverbände trat der Genosse Abg. Rinaldo Rigola hervor, dessen Ausführungen wirksam von der Genossin Argentino Altobelli (Bologna), der Sekretärin der Gewerkschaft der Landarbeiter, unterstützt wurden. Es half den Syndikalisten wenig, daß sie Unterstützung bei den anwesenden Republikanern fanden, für die u. a. Oscar Spinelli sprach. Am zweiten Verhandlungstage endete die Generaldebatte über die Faltung der Confederazione generale del Lavoro mit der einstimmigen Annahme einer von den Delegierten von Bologna, Ravenna, Ferrara und Mailand - sämtlich Arbeitern - beantragten Resolution, welche lautet:

"Der Kongreß billigt rückhaltlos die Tätigkeit der Confederation und fordert sie auf, den von ihr eingeschlagenen Weg, Vertretung der proletarischen Interessen weiter zu verfolgen."

Es folgte eine längere Debatte über Änderungen am Statut der Confederation, deren Einzelheiten kein allgemeines Interesse beanspruchen können. Es wurde festgelegt, daß außer den Zentralverbänden und den Arbeitskammern auch Kooperationsgenossenschaften zur Confederation gehören können, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Im Exekutivkomitee der Confederation, das, (wie erwähnt, der deutschen Generalkommission entspricht,) wird künftighin der Generalsekretär, der bisher nur als besoldeter Beamter angesehen wurde, Sitz und Stimme haben und mit zwei Mitgliedern des Komitees den engeren resp. engeren Ausschuss bilden.

In dem Exekutivkomitee, wie in dem weiteren (Ausschuss-) Rat der Confederation sollen die einzelnen Gegenden Italiens möglichst nach dem Grad der Stärke vertreten werden, den die proletarischen Organisationen in ihnen erreicht haben.

Am dritten Verhandlungstage stand zunächst die Frage der Disziplin bei der Proklamierung von Streiks zur Beratung. Calda, Sekretär der Arbeitskammern von Genua, referierte und vertrat in seinem Referat, nicht ohne scharfe Wendungen gegen die Lokalisten, die durch bittere Erfahrungen erhartete Wahrheit, daß gutgefüllte Kassen und straffe Organisationen für den Erfolg einer Streikbewegung wichtiger sind, als die noch so eble, noch so impulsive Sympathie weiterer Kreise. Die Disziplinierung der Arbeiterbewegung bedeutet nicht ihr Stoden, im Gegenteil ihre Vorwärtsbewegung hängt von der Disziplin ab. (Lebhafte Beifall.)

Nach einer sehr lebhaften und stellenweise äußerst erregten Diskussion, in der es sogar zu einem Obstruktionsversuch seitens der Syndikalisten kam, wurden von der großen Mehrheit des Kongresses die leitenden Grundsätze des Caldaschen Referats zum Beschluß erhoben. Danach liegt der Confederation ob, 1. die oberste Leitung aller Streiks, die von Gewerkschaften unternommen werden, die der Confederation angehören, soweit diese Streiks allgemeine proletarische Interessen betreffen, 2. die Entscheidung über die Unterstützung oder Nichtunterstützung von Streiks, die von nicht der Confederation angehörigen Gewerkschaften oder von örtlichen Arbeitsstellen in Widerspruch zu den Zentralverbänden ausgehen, 3. die Proklamierung von Generalkreuzen in allen Berufen.

Es folgte die Beratung über die Beziehung der Confederation zu den politischen Parteien. Rinaldo Rigola betonte in seinem Referat die völlige Unabhängigkeit der Confederation von jeder politischen Partei. Doch sei die Motion Baglioni, die alle Beziehungen der Confederation zu politischen Parteien ausblassen wolle, unannehmbar, wenn sie auch den Vorzug der Klarheit und Unzweideutigkeit habe. Ein Zusammengehen von Fall zu Fall mit verschiedenen Parteien sei nicht zu vermeiden, wobei voraussetzlich allerdings nur die demokratischen Parteien (Sozialisten, Republikaner und Radikale) in Frage kommen könnten.

Nach einer langen Diskussion, an der u. a. Cabrini, Dugoni, Argentino Altobelli teilnahmen, gelangte eine Tagesordnung zur Annahme, die in Kürze folgendes besagt: Das Prinzip der Enthaltung von der Politik ist aufzuheben, denn dieses wird nur von denjenigen verfolgt, welche das Proletariat von der Politik abhalten wollen, um desto besser ihren (den syndikalistischen) Ideen Eingang zu verschaffen. Der wirtschaftliche und der politische Kampf sind gleich notwendig für die Emanzipation des Proletariats. Der wirtschaftliche Emanzipationskampf fällt den Gewerkschaften, der politische Emanzipationskampf den politischen Parteien zu, d. h. der sozialistischen Partei und allen den Parteien, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Jedoch können die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Aufgabe nicht ohne gleichzeitige politische, und die Parteien ihre politische Aufgabe nicht ohne wirtschaftliche Betätigung erfüllen.

Auch in Italien ist es selbstverständlich nur die sozialistische Partei, (wenn man von den anarchosozialistischen Gruppen absteht,) die auf dem Boden des Klassenkampfes steht; die Annahme der Resolution in dieser Form, die den Schluß zuläßt, als ob auch andere Parteien auf diesem Boden stünden, geschah wohl nur aus einer allerdings unangebrachten Rücksichtnahme auf die anwesenden Vertreter der republikanischen und der radikalischen Partei. Das fühlten die Betreffenden auch sofort heraus, und es melbten sich dann nach Annahme der Resolution, die übrigens nicht ohne heftige Geschäftsordnungsdebatte erfolgte, Ver-

treter der beiden Richtungen zum Wort, um Erklärungen abzugeben.

Der Republikaner Paloni bedauert, daß die Confederation unter Verleumdung der republikanischen Verdienste um das Proletariat sich gänzlich den Sozialisten in die Arme geworfen habe, und Vicini suhte nachzuweisen, daß auch die radikale Partei in ihrer Art das Prinzip des Klassenkampfes akzeptiere.

Es folgten die Wahlen zum engeren und weiteren Komitee der Confederation. In das erstere wurde u. a. auch ein Republikaner, der Buchdrucker Quarrieroni (Rom) gewählt.

Der heftige Angriff eines anarcho-sozialistischen Wäntchens auf Nicola, dem vorgeworfen wurde, sich in unheimlicher Geschwindigkeit aus einem anarchistischen Syndikalisten in einem demokratischen Reformisten verwandelt zu haben, gab Anlaß zu einer ebenso spontanen wie imposanten Vertrauensstimmung der großen Kongressmehrheit für Nicola.

Es wurde sodann noch eine Resolution angenommen, welche eine umfassende Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung, Schaffung von Schiedsgerichten und von einem obersten Schiedsgerichtshof für Versicherungsstreitigkeiten fordert.

Die Frage der Beteiligung der Angestellten in öffentlichen Dienstzweigen (sowie der Arbeiter in der Tagespresse) an Streiks wurde als noch nicht spruchreif von der Tagesordnung abgesetzt, worauf Genosse Ghiesi mit einem kurzen martialischen Schlusswort die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses für beendet erklärte.

**Zur Lohnbewegung der Berliner Expeditionsarbeiter.**

Nachdem die in der Nacht vom 31. August zum 1. September stattgefundene Versammlung der Kollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter u. durch Beschluß die Zugeständnisse der Unternehmer anerkannt hat, sind die üblichen Formalitäten seitens der beiden Parteien erledigt und haben die beiderseitigen Kommissionen die Unterschriften unter den nachstehenden, nimmehr seit dem 1. September in Geltung befindlichen neuen Tarifvertrag gegeben.

**Allgemeine Grundsätze**

für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Berliner Expeditions- und Kollkuttgewerbe beschäftigten Kollkutscher, Begleiter, jugendlichen Mitfahrer, Bodenarbeiter und Stallleute, welche den zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern zu schließenden Vereinbarungen zu Grunde zu legen sind.

**A. Regelung des Lohnes.**

1. a) Die Kollkutscher und Begleiter, welche im bahnamtlichen Betriebe tätig sind, erhalten einen Lohn von 23 Mk., und nach halbjährlicher Dienstzeit einen Lohn von 24 Mk. für die Woche.

Diese Sätze haben nur so lange Geltung, als die Eisenbahn die Abiragegebühren in der bisherigen Weise erheben läßt. Fallen die Abiragegebühren fort, so finden die zu 1b aufgestellten Lohnsätze auch für die im bahnamtlichen Betriebe tätigen Kutscher und Begleiter Anwendung.

b) Die nicht im bahnamtlichen Betriebe tätigen Kollkutscher und Begleiter erhalten einen Lohn von 25 Mk. und nach halbjährlicher Dienstzeit einen Lohn von 28 Mk. für die Woche.

c) Die Bodenarbeiter und die Stallleute — auch wenn sie auf die Tour geschickt werden — erhalten einen Lohn von 24 Mk., und nach halbjährlicher Dienstzeit einen Lohn von 26 Mk. für die Woche.

d) Die jugendlichen Mitfahrer erhalten einen Lohn von 12 Mk. für die Woche. Insofern sie den Lohn von 15 Mk. für die Woche nicht erreicht haben, erhalten sie nach halbjährlicher Dienstzeit eine einmalige Zulage von 1 Mk. für die Woche.

2. Die Auszahlung des Lohnes geschieht am Freitag jeder Woche.

3. Soweit es sich um die Ermittlung des Tageslohnes handelt, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet. Bezüglich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen vergleiche die Bestimmungen zu B.

**B. Regelung der Arbeitszeit für Kutscher und Begleiter.**

1. Die Kutscher und Begleiter haben eine Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends einschließlich der Pausen für Frühstück, Mittagbrot und Vesper, welche insgesamt 2 1/2 Stunden für den Tag nicht überschreiten sollen. Die Pausen sind da abzuhalten, wo Kutscher und Begleiter sich gerade befinden. Nach 5 Uhr abends soll keine Pause mehr gemacht werden.

Die Pflicht der Kutscher zur Ueberwachung ihrer Fuhrworte während der Pausen wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

2. Den Kutschern und Begleitern sind in der Regel solche Aufträge zu erteilen, welche voraussichtlich bis 8 Uhr abends erledigt werden. Steht sich in dessen nach Erteilung eines Auftrages heraus, daß er wider Erwarten bis 8 Uhr abends Erledigung nicht finden kann, so muß er in jedem Falle vollständig angeschlossen werden; — auch das Abladen der eigenen Fuhrer nach 8 Uhr gehört zu den Aufträgen, die erledigt werden müssen.

Sollten in dringenden Fällen die von 6 bis 8 Uhr beschäftigt gewesenen Kutscher und Begleiter nach 8 Uhr abends mit neuen Aufträgen vom Hofe gesendet werden, so erhalten sie je eine Vergütung von 1 Mk. und bei längerer als einstündiger Beschäftigung eine solche von je 2 Mk. Auch ist in solchen Fällen den Kutschern und Begleitern zu gestatten, am nächsten Morgen eine entsprechend spätere Zeit zur Arbeit zu kommen.

3. Am Sonntag vormittag dürfen eilige Fuhrer nur in der Zeit zwischen 6 und 10 Uhr stattfinden. Die nicht zu eiligen Fuhrern verwendeten Kutscher dürfen am Sonntag vormittag nur in der Zeit zwischen 7 und 10 Uhr und nur höchstens 2 Stunden mit der Versorgung ihrer Pferde, Wagen und Geshirre, nicht aber mit anderen Arbeiten beschäftigt werden.

4. Am Sonntag nachmittag sind die Kutscher verpflichtet, Sigtut zu fahren und zwar gegen eine Vergütung von 1,50 Mk. für die Fuhrer. Derselbe Vergütung erhalten die Kutscher für bahnamtliche Fuhrer am Sonntag nachmittag.

5. Stallwachen dürfen vom Kutscher nicht verlangt werden. Auch ist kein Kutscher verpflichtet, am Sonntag nachmittag oder abend die Pferde zu füttern.

**C. Regelung der Arbeitszeit für Bodenarbeiter.**

1. Die Bodenarbeiter haben eine Tages- oder Nachtarbeitszeit von 11 Stunden und 3 Pausen von insgesamt mindestens zwei Stunden, welche in die Arbeitszeit nicht eingerechnet werden. Am Sonntag dauert ihre Arbeitszeit von 7—10 Uhr vormittags mit der Maßgabe, daß jeder Arbeiter einen Sonntag um den andern frei hat. Beanspruchung der Arbeitgeber die Tätigkeit des Arbeitnehmers auch an diesem freien Sonntag, so sind dafür die für Ueberstunden geltenden Sätze zu zahlen.

2. Ueberstunden über diese Arbeitszeit hinaus sind mit 0,40 Mk. für die Stunde zu bezahlen.

**D. Erholungsurlaub.**

Jedem Kutscher, Begleiter und Bodenarbeiter, welcher mindestens zwei Jahre in einem Betriebe tätig ist, wird auf Verlangen ein Urlaub von einer Woche gewährt. Die Zeit, in welcher dieser Urlaub stattfindet, hat der Arbeitgeber unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers zu bestimmen.

**E. Sonstige Bestimmungen.**

1. Die Arbeitgeber verpflichten sich, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Kundschaft ihre Güter bis 7 Uhr abends zur Abholung bereit hält.

2. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt aufgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt

wenn die bisherige Beschäftigungsdauer weniger als 1/2 Jahr oder mindestens 1/2 Jahr betrug: 1 Woche, wenn die bisherige Beschäftigungsdauer 1/2 Jahr bis 3 Jahre betrug: 2 Wochen, wenn die bisherige Beschäftigungsdauer mehr als 3 Jahre betrug: 3 Wochen.

Diese Auslegungsvorschriften lassen das belterbeitigte Kündigungsrecht unberührt und gewähren keinerlei Ansprüche über das Ende der Dienstzeit hinaus, bleiben aber bei Ausübung des Kündigungsrechts in voller Ausdehnung in Kraft.

Der Arbeitnehmer hat sich jede gesetzliche Entschädigung anrechnen zu lassen, welche ihm für die Zeit der Verhinderung zuzumitt.

3. Durch die in diesem Vertrage festgesetzten Abmachungen werden etwa bestehende, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für Kutscher, Begleiter, jugendliche Mitfahrer, Bodenarbeiter und Stallleute nicht berührt. Auch bleiben die Arbeitszeiten für Stallleute und jugendliche Mitfahrer in dem Umfange bestehen, wie sie bisher in den einzelnen Betrieben eingeführt sind.

4. Den gegenwärtig in Dienst stehenden Arbeiterkategorien soll

a) ihre bisherige Dienstzeit in ein und derselben Expeditionsfirma bei Festsetzung des Lohnes in Anrechnung gebracht werden und,

b) im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses und des Wiedereintritts bei einer anderen Expeditionsfirma sofort der höhere Lohn gezahlt werden, wenn der Betreffende nachweist, daß er in seiner unmittelbar vorangegangenen Stellung während der Dauer eines halben Jahres, ohne Unterbrechung bei einer Expeditionsfirma tätig war.

5. Bei jedem Arbeitgeber ist aus der Zahl seiner Arbeitnehmer (Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter) eine besondere Beschwerdekommision zu bilden, in welcher alle Betriebsstätten und alle Arbeitnehmerkategorien vertreten sein müssen. Zu Mitgliedern dieser Kommission sollen:

in einem Betriebe bis zu 10 Arbeitnehmern drei Personen, in einem Betriebe von 11 bis zu 50 Arbeitnehmern fünf Personen, in einem Betriebe von mehr als 50 Arbeitnehmern sieben Personen ernannt werden.

Wählbar in die Kommission ist nur, wer mindestens ein Jahr in dem Betriebe beschäftigt ist. Die Beschwerdekommision hat das Recht, dem Arbeitgeber in der Regel monatlich einmal zu einer mit ihm vorher zu vereinbarenden Zeit die Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer vorzutragen. In dringenden Fällen soll die Kommission auch außerhalb der festgesetzten Zeit gehört werden.

6. Als Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stallleute im Sinne des vorliegenden Vertrages sind nur solche Arbeitnehmer zu verstehen, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben.

7. Sowohl der Deutsche Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) wie der Vorstand des Lokalvereins Berliner Expediteure ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß die Durchführung dieses Vertrages bei allen im Berliner Expeditions- und Kollkuttgewerbe beschäftigten Firmen, ohne Einschränkungen, erreicht wird. Der Vertrag ist am Dienstag, den 1. September 1908 in Kraft getreten. Die erste Lohnauszahlung auf Grund des neuen Vertrages findet am 4. September er. statt.

8. Dieser Vertrag gilt für die Zeit bis zum 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um zwei Jahre, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens des Vorstandes des Lokalvereins Berliner Expediteure oder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes (Bezirk Groß-Berlin) gekündigt wird.

9. Zu „Berlin“ im Sinne dieses Vertrages gehören auch die unter die Nachbarortsposttage fallenden Vororte.

Die vorstehenden „Allgemeinen Grundsätze“, welche übrigens keinerlei klagbare Ansprüche gegen einen der Unterzeichneten oder deren Auftraggeber begründen, sind heute zwischen den unterzeichneten Vertretern der Arbeitgeber unter Zuziehung ihres Generalsekretärs und den unterzeichneten Vertretern der Arbeitnehmer unter dem Beitritt der vier Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes (Bezirk Groß-Berlin) vereinbart worden.

Berlin, den 10. September 1908.

E. Jacob. M. Weise. M. Fiedler. D. Rosenhagen. S. Rothenstein. W. Loewenthal. G. Silberstein. J. Neumann. M. Brasch. F. Wanner.

H. Gebauer. G. Luman. G. Abraham. F. Thalle. G. Prinz. A. Schulze. M. Stacharowski. S. Pant. M. Wlaske.

Oswald Schumann. August Werner. Friedrich Simpel. Fritz Bilschel.

Durch diese neuen Abmachungen sind die Lohnverhältnisse insofern neu geregelt worden, als der Höchstlohn für Stadtkutscher und Bodenarbeiter von 25 auf 28 Mk. resp. von 24 auf 26 Mk. nicht mehr nach einem vollen Jahr, sondern bereits nach halbjähriger Tätigkeit bezahlt wird. Ferner erhalten alle diejenigen Kutscher, Begleiter, Mitfahrer, Stallleute und Bodenarbeiter, welche nach halbjähriger Beschäftigung ihre Stellung wechseln und in einem anderen Expeditionsbetrieb eintreten, sofort den Höchstlohn. — Diese Zugeständnisse stellen eine Errungenschaft dar, die sich ohne weiteres in bestimmten Zahlen nicht ausdrücken läßt. Nach einer im Januar ausgenommenen Statistik haben wir folgendes Verhältnis bezüglich des Lohnes für Kutscher und Arbeiter festgestellt: Es erhielten 57 pCt. der Kutscher und Bodenarbeiter den Höchstlohn von 28 resp. 26 Mk.; dagegen erhielten 43 pCt. den Anfangslohn von 25 resp. 24 Mk. pro Woche. Das Verhältnis stand also 7/7 zu 3/7. In Rücksicht darauf, daß in Zukunft jeder alle Kollkutscher und Bodenarbeiter bei einem Stellenwechsel, von einer Expeditionsfirma zur anderen sofort den Höchstlohn erhält, dürfte sich das vorgeführte Verhältnis bedeutend günstiger gestalten, etwa 7/7 zu 1/7. Wir wären somit dem Einheitslohn recht nahe gerückt und können nach zwei Jahren mit gutem Gewissen für Einführung des Einheitslohnes mit allem Nachdruck eintreten.

Somit haben wir durch diese Bewegung einen guten Schritt nach vorwärts getan, wodurch voraussichtlich eine seit Jahren recht unangenehm empfundene Ungerechtigkeit bezüglich des Zweiklassenlohnes aus der Welt geschafft wird, nach dem Grundsatz: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!“, „Gleiche Brüder, gleiche Klappen.“

Dazu kommt noch, daß die Löhne für die Stallleute sowohl als auch für die jugendlichen Mitfahrer tariflich geregelt worden sind. Dadurch sind für eine Anzahl Stallleute die Löhne um 1, 2, 3, ja selbst 4 Mk. pro Woche erhöht worden. Die jugendlichen Mitfahrer haben, soweit ihr Lohn 12—14 Mk. pro Woche betrug, eine Lohnzulage von 1 Mk. und in solchen Fällen, wo der Lohn nur 9 und 10 Mk. pro Woche betrug, eine Zulage von 2 und 3 Mk. pro Woche erzielt, bis zur Höhe von 12 Mk. Letzterer Lohnsatz ist ab 1. September 1908 für diese Gruppe als Minimumlohn zu betrachten. Auch diese Tatsache wird jeder Unbefangene als einen Erfolg bezeichnen müssen, den zu erringen es einer ganz besonderen Anstrengung der Kommission bedurfte.

Ferner hat der Vorstand des Lokalvereins Berliner Expediteure in seinem Begleitschreiben, welches er den uns zur endgültigen Unterschrift übermittelten Vertragsentwürfen belegte, noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß er die Wünsche der Kutscher und Arbeiter u. hinsichtlich:

„eines vertretbaren Raumes für Gegenstände, sowie Herstellung von Waschgelegenheit, Anbringung eines Verbandskassens mit den notwendigen Verbandstoffen und Anbringung von festen Kutscherstühlen und Trittbrettern an den Rollwagen“, seinen Mitgliedern bekannt gegeben und gleichzeitig empfohlen hat, denselben nach Möglichkeit weitgehendst entgegenzukommen.

Nach alledem ist unsere diesjährige Lohnbewegung immerhin als eine erfolgreiche zu bezeichnen und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Konjunktur als nicht günstig, sondern als eine besonders traurige bezeichnet werden muß. Zu einer Zeit, wo in anderen Gewerben Abwehrkämpfe geführt werden müssen, ist es uns gelungen, eine Angriffsbewegung mit Erfolg auf friedlichem Wege zu beenden. Was wäre eingetreten ohne Organisation? Die Unternehmer hätten, wie sie es überall machen, die Zeit der großen Arbeitslosigkeit benutzt, um die Löhne nach Möglichkeit herabzudrücken, die Errungenschaften der früheren Bewegungen wären lang- und langsam zum Teufel gegangen. Ihr seht also, Kollegen, wie Euch die Organisation schließt und deshalb schafft Ihr Euch die größten und dauerndsten Vorteile, wenn Ihr fest wie Eisen und zäh wie Alleten zu Ihr halt. Ausdauer nur führt zum Erfolge, nicht Strohfeuer. Wer da also will, daß Schritt für Schritt eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage auch in Zukunft plakatartig, der Arbeit strebe und wirke für seine Gewerkschaftsorganisation. Diese Arbeit und Mühe bringt die höchsten Zinsen.

**Zur Möbeltransportarbeiterbewegung in Hannover.**

Wie wir bereits in der letzten Nummer mitteilten, dürfte es wahrscheinlich zu einem erbitterten Kampfe kommen. Wenn diese Zeitung in die Hände der Kollegen gelangt, sind die Würfel bereits gefallen. Durch die Gründung einer Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes ist den Herren der Stamm ganz gewaltig geschwollen. Probenhaft lehnen sie jedes Entgegenkommen ab. Wie erinnerlich, ist die Erledigung der Lohnbewegung von seiten der Unternehmer dem Arbeitgeberverband in die Hand gegeben. Wir haben uns sofort an diesen gewandt und unter dem 12. d. Mts. folgende Antwort erhalten:

„An die Bezirksleitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.“

Hier.  
Gustav-Adolfstr. 14.

Im Besitze des gefälligen Schreibens vom 11. d. M. nebst Anlage, teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß die näheren Verhältnisse und Anschauungen der einzelnen, dem eben erst gegründeten Arbeitgeberverbande für das Transport- u. Gewerbe angehörigen Branchen hier noch nicht so weit bekannt sind, um eine Erklärung zur Sache selbst abgeben zu können.

Wir werden uns mit den in Frage kommenden Firmen in Verbindung setzen und Ihnen dann weitere Mitteilung geben.

Ergebnis

Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe, Marziewski.

Arnswalderstr. 24.

Diese Antwort beweist ohne weiteres, daß es den Herren Prinzipalen nur darum zu tun war, Zeit zu gewinnen.

Am Mittwoch, den 16. fand dann abermals eine Versammlung statt; eine weitere Antwort war inzwischen nicht eingegangen. In der Versammlung ging es zeitweise recht lebhaft her und stand ein Teil der Kollegen auf dem Standpunkte, am nächsten Morgen sofort die Arbeit niederzulegen.

Mit großer Majorität wurde jedoch ein Antrag angenommen, der die Verhandlung beauftragte, nochmals an den Arbeitgeberverband heranzutreten, um bis Freitag Mittag eine klare Antwort zu erhalten, ob verhandelt werden soll oder nicht.

Inzwischen hatten die Herren Unternehmer ebenfalls eine Versammlung abgehalten, in der untenstehende „Arbeitsordnung“ ausgearbeitet wurde. Am Freitagvormittag erhielten wir diese Arbeitsordnung mit folgendem Begleitschreiben zugesandt:

„An die Bezirksleitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.“

Hier,  
Gustav-Adolf-Str. 14.

Im Nachgang unseres Schreibens vom 12. d. M. und als Antwort auf das heutige dortfertige Schreiben teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß die im Arbeitgeberverbande vereinigten Unternehmer im Möbeltransportgewerbe die anliegende Arbeitsordnung beschlossen und auf den Arbeitsstätten veröffentlicht haben, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer für die Arbeitnehmer günstigen und annehmbaren Weise ihre Regelung erfahren haben.

Ergebnis

Die Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe, Marziewski.

So, da haben wir's. Die Herren beschließen und wir haben zu gehorchen; irgend welches Mitspracherecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht uns, nach Ansicht der Herren, nicht zu.

Sie nehmen für sich das Recht in Anspruch, nur durch den Arbeitgeberverband die Lohnverhältnisse zu regeln, während sie für „ihre“ Arbeiter dieses Recht nicht anerkennen wollen. Nun, Ihr Herren Scharfmacher, es ist noch nicht alle Tage Abend; Sie werden sich wohl oder übel mit der Tatsache abfinden müssen, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen.

Wie die günstige und annehmbare Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aussieht, werden wir sehen. Nachstehend lassen wir die Arbeitsordnung folgen.

„Arbeitgeberverband für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe, Sitz Hannover.“

Gruppe: Möbeltransport.

Arbeitsordnung:

Die Arbeitszeit ist die bisherige. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden nach Möglichkeit vermieden. Die Preise bleiben wie bisher und sind der jeweiligen Arbeit anzupassen.

Es wird an Lohn gezahlt vom 14. bis 24. September pro Tag 5 Mt., vom 25. September bis 3. Oktober 5,50 Mt. Der halbe Tag mit 3 Mt. Ueberstunden nach dem ganzen oder halben Tag pro Stunde 50 Pf. Einzelne Arbeitsstunden während des Tages 60 Pf.

Fällt ein Umzug aus, so wird die Wartezeit nicht bezahlt, für die übrige Zeit tritt ein Stundenlohn von 60 Pf. ein.

Arbeiter, welche mit Bruchschäden behaftet sind oder an Krämpfen oder zeitweiser Ohnmacht und Schwindel leiden, haben dies vor dem Eintritt in eine Beschäftigung dem Betriebsunternehmer anzugeben.

Niemals ist den Arbeitern gestattet, während der Fahrt auf der Längsseite des Wagens mit herunterhängenden Beinen zu sitzen.

Während der Arbeitszeit haben sich die Arbeiter möglichst nur da aufzuhalten, wo sie ihre Arbeiten zu verrichten haben.

Die Arbeiter sind angehalten, sich stets dem Publikum resp. der Kundschaft gegenüber anständig und höflich zu benehmen und lautes Rufen in den Wohnungen oder Treppenhäusern möglichst zu vermeiden.

Das Arbeitsverhältnis hört für Gelegenheitsarbeiter nach vollendeter Arbeit, längstens aber jeden Abend auf.

Eine Kündigungsfrist ist in allen Fällen gegenseitig ausgeschlossen.

Jeder Arbeitnehmer erkennt diese Arbeitsordnung bei Eintritt der Arbeit als für sich verbindlich an und ist jede Ausrede, keine genaue Kenntnis von dem Inhalt gehabt zu haben, ausgeschlossen.

Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, könnte man ob dieser „Regelung“ laut aufschreien. Es gehört doch ein gewisser Mut dazu, dies als annehmbar zu bezeichnen.

Als Vergleich wollen wir noch die Sätze anführen, die von den Unternehmern laut Tarifvertrag im Jahre 1904 schon bezahlt wurden:

Für einen halben Tag	3,— Mt.
Für einen ganzen Tag	5,— „
Ueberstunden pro Stunde	0,60 „
Sonntagsarbeit pro Stunde	0,60 „
Einzelne Arbeitsstunden	0,50 „

Der Lohn wird gezahlt vom 20. September bis 10. Oktober und vom 20. März bis 10. April.

Das nennen die Herren eine „Lohnerhöhung“! Es gehört Mut dazu, den Arbeitern so etwas zu bieten.

Die Unternehmer haben dem Publikum gegenüber ihre Sätze bis 40 pCt. erhöht, und die Arbeiter — zwischen sich den Mund; sie sollen sogar weniger erhalten als vor vier Jahren!!!

Vor uns liegt ein Lohnzettel der Firma W. Luther aus dem Jahre 1890. Der Arbeiter hat für 10 1/2 Tage im Monat Mai und Juni, also nicht in der Umzugsperiode, 54 Mt. erhalten. Damals also vor 18 Jahren ein Tagelohn von 5 Mt., bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 4, höchstens jedoch 5 Uhr nachmittags; und heute wagt man den Arbeitern so etwas zu bieten. Damals belamen die Herren für einen großen, also 8 Meter-Wagen 20 bis 28 Mt. und heute 36 bis 42 Mt., je nach der Zeit.

Zur besseren Illustrierung lassen wir den Tarif der Herren Unternehmer folgen:

„Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Expediture von Hannover.“

Tarif für Stadtmzüge gültig vom 1. September 1907.

Auf Grund der im Verbands üblichen Transport- resp. Uebernahmebedingungen sind folgende Minimalpreise festgesetzt:

Für einen 5 Meterwagen in der Normalzeit 24 Mt., vom 14. März resp. September bis 24. März resp. September 27 Mt., vom 25. März resp. September bis 8. April resp. Oktober 30 Mt.; für einen 6 Meterwagen in den entsprechenden Zeiten 28 Mt., 30 Mt., 32 Mt.; für einen 7 Meterwagen 28 Mt., 34 Mt., 36 Mt.; für einen 8 Meterwagen 36 Mt., 39 Mt., 42 Mt. Stadtmzüge werden nur wagenweise übernommen.

Bei hoher Treppenzahl mindestens 10 pCt. mehr.

Für einen 9 Meterwagen 6 Mt. Zuschlag, für einen 10 Meterwagen 12 Mt. Zuschlag, zuzüglich der Preise für 8 Meterwagen.

Ein Einspänner-Kollwagen mit Umzugsgut 14 bis 16 Mt., ein Zweispänner-Kollwagen mit Umzugsgut 20—24 Mt., kleinere Umzugsfuhren nach Zeit, Arbeitslöhnen, Treppenzahl, ohne Berücksichtigung des Gewichts.

Umzüge nach Nachbarhäusern ohne Wagenbestellung pro Träger und Stunde 1 Mt. inklusive Ab- und Zugang, sowie ortsüblichen Pausen.

Entladung und Abfuhr eines Waggons von 18 Quadratmeter Bodenfläche 39 Mt.

Anfuhr zur Bahn und Beladung eines bedeckten Waggons von 18 Quadratmeter Bodenfläche inklusive Beladung des erforderlichen Strohes 44 Mt. für die Normalzeit.

47 Mt. vom 14. März resp. September bis 24. März resp. September.

50 Mt. vom 25. März resp. September bis 8. April resp. Oktober.

Nicht volle oder größere Waggons werden pro Quadratmeter im entsprechenden Verhältnis berechnet.

Vorstehende Preise verstehen sich für den alten Stadtbezirk Hannover und wird nach oder von Vororten ein entsprechender Zuschlag laut separatem Vorortstarif berechnet.

Das Ausstellen von Betten und Schränken, sowie das Ein- und Auspacken von Glas, Porzellan und Nippes usw. ist bei obigen Preisen nicht eingeschlossen.

Ein Packmeister resp. Möbelträger erhält pro Tag 7,50, halben Tag 4 Mt. Tagesleistung von höchstens 10 Stunden (inkl. Ab- und Zugang) oder pro Stunde 1 Mt.

Für Geldschrancktransport werden pro Zentner 1,50—2 Mt., für Koffertransport 6—10 Mt., welche zum Umzug gehören, extra berechnet. Besonders schwere Geldschrancktransporte nach Vereinbarung. Vorbehaltene Posten, falls besondere Vorkehrungen notwendig sind (Abstreifen von Treppen, Flaschenzug usw.).

Feuerungsmaterial wird mitgenommen, wenn eingepackt, bis 150 Kilogramm. Weitere Mengen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Backmaterialien nach Verbrauch. An- und Abfuhr derselben wird extra berechnet, minimal 1 Mt., bei mehreren Stücken pro Stück 30 Pf.

Leihgebühr einer Kiste oder Korb bis zu 6 Tagen 1 Mt., jeder weitere Tag mehr 10 Pf. Zur Abholung ist aufzufordern.

Für Ausgängertransporte kommen, sofern eine Kaufsumme nicht vereinbart ist, folgende Sätze zur Berechnung:

1. Für das Herleihen von Möbelwagen bei frechtfreien Transporten wird pro Wagen und Tag 10 Mt., ohne Pferde berechnet, angefangene Tage für voll.

2. Für das Herleihen von Möbelwagen zu Landtransporten wird pro Wagen und Tag 15 Mt., ohne Pferde berechnet, angefangene Tage für voll.

Sendungen von oder nach dem Auslande pro Wagen oder Ladung 5—8 Mt. mehr.

Für Vollabfertigung kommen pro Ladung 20 Mt. in Anrechnung.

Treffen für einen Empfänger gleichzeitig mehrere Ladungen ein, so wird pro Ladung 15 Mt. Vollabfertigung berechnet.

Bei allen Transporten, welche nach oder von größeren Entfernungen befördert werden müssen oder von und nach Garten- und Hofwohnungen kommen, oder für den Transport größerer Gegenstände auf schmalen und winkligen Treppen wird ein entsprechender Zuschlag berechnet.

Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Expediture von Hannover.

H. Walterstein, M. Melbel, Hoffpediteur, Wilh. Luther, Aug. Liege, Heinr. Nolte sen., H. Scheffler, Carl W. Nolte jun., Oskar Rose, H. Grabbe, Lud. Spangenberg, Karl Kettel, Otto Harber, H. Saffrian, G. Mollhan, Heinr. Suchthausen, Friedr. Marten, Wilh. Hoppe, Heinr. Falchhoff, Heinr. Urban.

Man sieht also, die Herren verstehen es, Preise zu machen.

Wenn man mit diesen die Sätze aus dem Jahre 1890 vergleicht, so wird die 40 pCt. Erhöhung noch übertroffen. Da wäre es doch wohl nicht mehr wie recht und billig, wenigstens etwas zuzulegen.

Die Herren rechnen eben mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise und glauben den Arbeitern alles bieten zu können. Nun, aufgeschoben ist nicht aufgehoben; und es kann dahin kommen, daß die Unternehmer sich zu ganz anderen Zugeständnissen bequemen müssen.

Inzwischen haben die Arbeiter einstimmig beschlossen, am Montag, den 21. September die Arbeit einzustellen. Ueber den Verlauf des Kampfes werden wir berichten.

**Aus unserem Beruf. Bierfahrer.**

Samburg. Am 8. September fand im Gewerkschaftshause eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung lautete: „Die Angelegenheit mit dem Brauhause Teutonia und Beschlußfassung.“ Da der Kollege Gaal die Verhandlungen in dieser Angelegenheit bisher leitete, so hatte derselbe Bericht zu erstatten. Das Flaschenbiergeschäft der Teutonia liegt in Händen eines gewissen Herrn Kruse. Generalpächter nennt sich der Herr. Nun sind unter den dort beschäftigten Flaschenbierführern derartige Mißstände zutage getreten, daß dieselben sich entschlossen haben, nachdem in Absolut nichts zu erreichen war, gemeinschaftlich ihren Kontrakt zu kündigen. Wir haben uns nun an die Leitung der Teutonia gewandt, allein vergebens. Es wurde unserem Verbands sowie auch der Öffentlichkeit gegenüber behauptet, auf das Verhalten des Herrn Kruse habe man keinen Einfluß. — Zu denken gibt es immerhin, daß eine Brauerei, die außerhalb des Ringes steht, deren Kundschaft fast ausnahmslos aus organisierten Arbeitern resultiert, ein solches Vorgehen ihres Generalpächters dulden muß. Aber zugleich können die Arbeiter daraus ersehen, daß sich der Kapitalist stets gleich bleibt, ob es nun Verlagsbrauerei heißt oder anders. In eingehender Diskussion wurden seitens der anwesenden Bierkutscher die Verhältnisse auf dem Brauhause Teutonia geschildert. Wollte schlägt vor von einer Beschlußfassung vorläufig Abstand zu nehmen, um eine event. Einigung nicht zu hintertreiben. Die Versammelten erklären sich hiermit einverstanden.

**Droschkenfürher.**

Drei Mark Strafe sollte der Kutscher L. bezahlen, weil er am 11. Mai d. J. in der Hornstraße zu Hefenwinkel einen von ihm geführten Möbelwagen ohne Aufsicht und mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln habe stehen lassen. Da dem L. die Aufsicht über den Möbelwagen durch den Fuhrherrn B. abgenommen war, erhob er gegen die Strafverfügung Widerspruch.

Die Verhandlung vor dem Köpenicker Schöffengericht ergab folgenden Sachverhalt: Am genannten Tage hatte der Fuhrherr B. einen Umzug mit 8 Wagen nach Hefenwinkel ausgeführt. Zwei der Wagen waren schon entladen und bei dem dritten waren Arbeiter inkl. der Kutscher beschäftigt, denselben auszuladen. Der Fuhrherr B. hatte die Kutscher beauftragt, bei dem Ausladen des dritten Wagens zu helfen, währenddessen er die Aufsicht über die beiden entleerten Wagen übernahm. Als man noch mit dem Ausladen des dritten Wagens beschäftigt war, kam der dort stationierte Polizeiergeant Bierotte vorbei und erkundigte sich nach den Kutschern der beiden entladenen Wagen. Von dem Fuhrherrn B. wurde dem Polizei-

Sergeanten bemerkt, daß er das Führerwerk unter seiner Aufsicht habe. Trotz dieser Bemerkung notierte Vierotte die beiden Kutscher wegen der schon oben angegebenen Übertretung und brachte sie zur Anzeige. Der Gerichtshof kam jedoch zu einer Verurteilung des L. Auf die Ausführungen desselben, daß er beauftragt, bei dem Abtragen der Möbel zu helfen, ging das Gericht garnicht ein.

In den Gründen heißt es kurz und bündig: Am 12. Mai 1908, nachmittags, hatte der Angeklagte als Käufer der Firma S. Wöthel in Berlin eine Fuhrer mit Möbeln nach einem Grundstück in der Alhornallee in Döbbernhagen gebracht. Während die Möbel abgeladen und in das Haus getragen wurden, stand der Wagen ohne Aufsicht auf der Straße. In dem Wagen war, wie Polizeisergeant Vierotte festgestellt hat, weder die Bremse angezogen noch waren die Pferde abgezügelt. Der Angeklagte hat sich danach der Übertretung des § 366, 5, der Strafgesetzbuches schuldig gemacht und wird deshalb mit einer Mark Geldstrafe, bei Unvermögen mit einem Tage Haft bestraft und verurteilt, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Trotzdem die Strafe von 3 Mark auf 1 Mark herabgesetzt war, war L. jedoch nicht gewillt, dieselbe zu zahlen, und legte gegen das Urteil Berufung ein. Zu dem Termin vor der Strafkammer war der Fuhrherr Wöthel geladen, welcher denn auch betonte, daß er am fraglichen Tage, als seine Kutscher mit dem Abtragen der Möbel beschäftigt waren, die Aufsicht über das Führerwerk übernommen, und er selbst auch das Füttern der Pferde besorgt hätte. Die Strafkammer kam dann auch zu einem freisprechenden Urteil, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.

Nach dem hier Wiedergegebenen ist es wohl nicht zu bestreiten, daß der Polizeisergeant Vierotte den Unrechten zur Anzeige gebracht, und dadurch die Staatskasse erheblich erleichtert hat, denn wenn der Fuhrherr ihm selbst erklärt, daß er die Aufsicht über das Führerwerk übernommen hatte, so konnte er sich nur an diesen halten, da sich dieser aber in unmittelbarer Nähe des Führerwerks befand, so konnte auch von einer Verletzung des § 366, 5, gar keine Rede sein, denn die nötige Sicherheit war durch die Aufsicht gegeben, welche der Fuhrherr W. ausübte. Die Anzeige war also demgemäß vollständig überflüssig.

Dem Herrn Sergeanten hatte es höchstwahrscheinlich geärgert, daß ihm die Arbeiter vorgehalten hatten, daß er im Dienst nicht zu rauchen habe; sie hatten, wie der Berliner sagt, ihm an der Zunge gezipelt, und da sagte er sich, daß er Kraft seines Amtes einmal einschreiten müsse. Wir nehmen natürlich an, daß er im guten Glauben gehandelt hat. Es müßte einmal die Frage erwogen werden, ob nicht die Herren Beamten, welche unrechtmäßige Anzeigen erstatten, die Kosten des Verfahrens zu tragen hätten; würde man in diesem Sinne verfahren, würde bald Änderung eintreten.

**Hamburg II. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 10. September.**

Da der erste Schriftführer durch Abwesenheit glänzte, muß auf das Verlesen des Protokolls verzichtet werden. Zu dem Punkt „Hamburger Verkehrsverhältnisse und das Hamburger Publikum“ führt A. aus, wie die Gründung Hamburgs, die anscheinend im Jahre 800 erfolgt sei, von vornherein maßgebend war für die Weiterentwicklung unserer Stadt. Hamburg habe sich im Laufe der Zeit zwar riesig vergrößert — ist ja jetzt die zweitgrößte Stadt Deutschlands — es habe sich aber bis heute noch nicht von den schmalen, krummen Straßen trennen können. Es sei auch in einer anderen Stadt, welche Anspruch auf die Bezeichnung „Weltstadt“ erhebe, wohl nicht möglich eine Straße zu finden, die etwa fünf Minuten lang ist und dabei aber drei verschiedene Namen führe, wie z. B. bei uns die Straße Poststraße — Stöckhöfen — Thielbeck oder der Straßenzug Zippelhaus bis Kafen sogar fünf verschiedene Bezeichnungen trägt. Ebenfalls seien die Verkehrsverhältnisse in der Gegend des Hopfenmarktes an den Markttagen einfach skandalös. Der ganze Hamburger Verkehr sei jetzt auf die Alleenbahn Straßenbahn zugeschnitten. Beschwerden gegen diese haben wenig Zweck, da ein Teil unserer Hamburger Stadtväter als Aktionär der Straßenbahn in Frage kommt. So sei es den Kutschern bald unmöglich gemacht rasch vorwärts zu kommen, da wir alle Augenblicke eine Haltestelle der Straßenbahn passieren müssen und das auf die Bahn wartende Publikum sich nicht dort aufstelle wo es hingehöre, nämlich auf den Trottoirs, sondern es steht auf dem Fahrdamm zehn Minuten lang, wenn es darauf ankommt. Während wir von unseren Fahrgästen angegriffen werden, weil diese nach dem Bahnhof oder sonst irgendwohin wollen — nur dazu wird ja auch eine Droßke benutzt — geht und steht das Publikum auf den Fahrwegen und hört und sieht absolut nichts. Anallen ist in Hamburg verboten, Schreien nicht auch nicht immer was, es sei denn schon, daß sich mal der eine oder der andere langsam umdreht und dem Kutscher zuruft: „Heiß denn kein Pilsch“ oder „Dat bi man Lit.“ Betrachtet man dagegen Berlin mit seinen langen, breiten Straßen, so könne man sich nicht wundern, wenn wir immer von Berliner Fahrgästen zu hören bekommen, daß in Berlin bedeutend schneller gefahren werde. Redner ist überzeugt, daß unsere — in Hamburg so pflegmattischen — Spießbürger in Berlin auch schlank laufen können, dort die Friedrich- oder eine andere verkehrreiche Straße überschreiten wollen. In Berlin nehme sich das Publikum eben vor den Wagen in acht, während bei uns das genaue Gegenteil vorherrsche; in Hamburg müsse der Kutscher warten, bis es dem Publikum gefällig sei den Fahrdamm freizugeben. Redner verliest eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten, der wir voll und ganz zustimmen können. Es sei notwendig noch mehr als jetzt Schulpflicht an den verkehrreichen Straßenkreuzungen aufzustellen, aber nicht bloß zum Notieren der Kutscher, sondern um den Verkehr zu regeln. Auch müssen sich die Schulpflicht mehr daran erinnern, daß sie lebende, bewegliche Wesen sind und

daß es den Interessen ihrer Person sowie des Verkehrs nichts schade, wenn sie mal einen Schritt zur Seite treten. Es kommt doch dann Bewegung in die Schulpflicht, wenn z. B. einer der Herren Senatoren vorbeifährt, dann geht es wie ein geölter Witz in Positur. Seit Einführung der Kraftfahrzeuge, wobei besonders Angehörige der sogenannten oberen Zehntausend das Schnellfahren in den Straßen sportmäßig betreiben und auch ihre Chauffeure in dieser Hinsicht beeinflussen, ist es nicht so leicht im Verkehr tätig zu sein. Es sei deshalb dringend nötig, daß sich jeder Kutscher streng an die Straßenordnung halte, es sei aber ebenfalls sehr nötig, daß der Staat im Interesse des Verkehrs Fahrschulen einrichte, die paritätisch verwalten würden. Es dürften nur solche Kutscher auf den Post kommen — gleichviel auf welchen Wagen — die von einer Fahrschule geprüft und dort einen Fahrschein erhalten haben. Diese Einrichtungen würden doch nicht so hohe Kosten verursachen und man könne ja leicht bei anderen Gelegenheiten sparen, z. B. bei Empfängen von irgendwelchen Fürstlichkeiten. Das von der Stadt hierfür ausgegebene Geld würde sich durch vermehrte Sicherheit im Verkehr sicher rentieren. In der sehr lebhaften Diskussion wurden von sämtlichen Rednern die Ausführungen des Kollegen A. bestätigt. R. führt aus, daß er früher Privatauto gefahren und nur deshalb von seinem Arbeitgeber entlassen sei, weil er dessen unnütze Forderung — in 20 Minuten vom Köbingsmarkt nach dem Köhrendamm und zurück, dabei unterwegs noch etwas besorgen — nicht haben nachkommen wollen. St. ermahnt zu besserem Besammlungsbesuch, auch sollten die Kollegen die Schuldliteratur aus ihren Wagen entfernen und sich hierfür gute Sachen von der Karriellibothek entnehmen, dann würde es auch besser werden in dieser Hinsicht. S. bringt die Vorgänge von dem Posten Hornhardt zur Sprache, dort sei es immer ein und dieselbe Schulkammer, der die Kollegen wegen den kleinsten Bagatellsachen zur Anzeige bringt. A. wird beauftragt, bei der Behörde vorstellig zu werden wegen Errichtung je eines Nachtpostens vor dem Café Maxim und Café Boulevard.

Nachdem ein aus zwölf Personen bestehendes Festkomitee gewählt und einem, sich in Not befindlichen Kollegen, eine Extra-Unterstützung gewährt, erfolgte Schluß der von 92 Kollegen besuchten Versammlung.

**Fensterputzer.**

Hamburg. Die Fensterputzer, ein Beruf, der sich erst in den letzten Jahrzehnten in den Großstädten gebildet hat, haben mit einem ganz eigenartigen Arbeitgeberverhältnis zu rechnen. Welsch aus den Reihen der Arbeitnehmer hervorgegangen, entwickelten sie häufig beneidenswerte Scharfmachertalente und markieren den „kleinen Stumm“ sehr nachdrücklich. Daher die fortwährenden Kämpfe, welche die im Transportarbeiterverbände organisierten Fensterputzer mit ihnen zu führen haben. Wes Geistes Kinder darunter sind, geht aus einer interessanten Auslassung des Unternehmerorgans „Internationales Zentralblatt für Reinigungsanstalten“ hervor, die wir als charakteristischen Erguß einer edlen Seele und zu Mutz und Frommen der Hamburger Fensterputzer auszugswiese mitteilen wollen. In seiner sozialpolitischen Studie über das Thema: „Wie soll man Leute behandeln?“ sagt der Verfasser u. a.: „Ein Reinigungsbetrieb, der halbwegs Umfang hat, erfordert einen Menschenapparat von zahlreichen Köpfen. Alle diese Menschen aber sind — man möchte fast sagen, ohne Ausnahme — individualisierte Automaten, von denen jeder, wenn das Glück günstig ist, nur den Platz halbwegs behauptet, an den er gestellt ist. Der Instanzbesitzer muß zunächst dem Umstände Rechnung tragen, daß er es hier keineswegs mit studierten, gebildeten oder wenigstens denkenden Menschen zu tun hat; denn sonst würden sich doch alle diese Menschen zu den Berrichtungen, die man hier für sie zurecht gelegt hat, sicher nicht verstellen, wenigstens nur zu einem ganz verschwindenden Bruchteile. . . . Alle diese Leute sind für eine überaus freundliche Behandlung nicht geschaffen. Beabsichtigtes Wohlwollen würde einer falschen Auffassung begegnen und leicht mißbraucht werden. Der Arbeiter, der lediglich manuelle Berrichtungen zu erledigen hat, ist in der Gewohnheit zu erhalten, daß er sich stets beobachtet weiß, und daß man das Quantum seiner Leistung gewissenhaft abschätzt. Eine straffe, wenn auch mit Milde gepaarte Disziplin muß in jedem Betriebe herrschen, die sich immer gleich bleiben muß. Die Erziehung lehrt, daß die Leistungen sofort in dem Maße nachlassen, wie diese Disziplin gelockert wird. Das beste Vorbild gibt die militärische Ausbildung der Mannschaften unferes Heeres. . . . Keineswegs soll gesagt sein, daß Schroffheit, Unfreundlichkeit oder gar Brutalität ausschließlich (Sehr gut! D. R.) am Plage sein soll. Dieses würde ebenso wenig zu guten Resultaten führen, wie allzu große Freundlichkeit und Nachsicht. Der Mittelweg ist gerade das Geeignette. Der Arbeiter muß allezeit Hochachtung und Respekt seinem Chef entgegenbringen und sich gehrt fühlen (II), auch als eine ganz besondere Auszeichnung es betrachten, wenn dieser mal zu einer vertraulichen Aeußerung oder gar zu einem Scherz sich herbeiläßt. (III) Diese Schranke darf durch nichts niedergelassen werden, da dann das Ergebnis auf die geschäftliche Rentabilität zurückfällt. . . .“ — Offenlich wirken diese zynisch-ausrichtigen Kundgebungen auffallend bei den angeblich „keineswegs denkenden Menschen!“

**Handelsarbeiter.**

Berlin. Wir erhalten folgende Zuschrift: „Lese eben im „Courier“ den Artikel: Wie Arbeiter „leben“ müssen, und da denke ich unwillkürlich daran, daß man erst garnicht so weit zu gehen braucht,

um derartige Zustände anzutreffen. Hier innerhalb der Mauern Groß Berlins, wo eine Menge Millionäre und Großkapitalisten aus den „oberen Zehntausend“ sich im Sommer „Eispaläste“ bauen auf Kosten der Arbeit, ganz zu schweigen von dem übrigen Luxus, der keinen modern denkenden Arbeiter unbekannt sein dürfte, hier haben wir Arbeiter in Masse, die noch viel elender leben müssen. Ich selbst habe eine Zeit hinter mir, die ich mir um keinen Preis wieder herbei wünsche. Seit Oktober 1907 bis Juli 1908 habe ich 56 Mk. Verdienst gehabt. Ich suche mich auf jede erdenkliche Art und Weise existenzfähig zu machen. Das Unglück verfolgte mich aber stets auf dem Fuße. Als es nicht mehr weiter ging, schickte ich meine Frau mit meinen beiden Kindern zu meinen Eltern nach Nippenhagen, wo dieselben vom 14. Mai bis 15. August d. J. dort verblieben. Wohnung konnte ich nicht bezahlen und hauste bei einem bekannten Genossen in den Laubentkolonien. Meine Schulden stiegen in die hunderte von Mark und ein Glück war es noch, daß ich wenigstens noch Kredit hatte. Seit Anfang Juli arbeite ich bei einem Verdienst von 42 Pf. die Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit. Meine erste Aufgabe war, den Leuten, die mich unterstützt haben, möglichst gerecht zu werden. Nun ist meine Familie hier, aber, wie nun leben? Meine Frau war früher Verkäuferin, ich bis zum 1. 4. 06 Postbote und hatte nebenbei die ersten Jahre nach meiner Berechtigung ein Zigarrengeschäft. Umständehalber mußte ich das Geschäft verkaufen. Was nun? Ich war schon während meines Postdienstes durch individuelle Veranlagung gut aufgeklärt und so war mein Leben Kampf. Wegen meiner agitatorischen Tätigkeit war anfangs meine Arbeit nicht von langer Dauer. Meine Frau kämpfte mit mir und machte mir mein Dasein leichter, und ist der Kampf nach außen hin rauh und stürmisch, so bleibt mir wenigstens der häusliche Frieden. Trotzdem, der Haß lodert in mir, angesichts meines elenden Daseins gegen die Ausbeuter und Verächter derer, die für sie enorme Werte schaffen.

Folgende Speisekarte und andere Ausgaben für die Woche vom 30. 8.—5. 9. 08 bitte ich zu beachten.

Brot	1,50 Mk.
1/2 Pfd. Kunstbutter	0,45 „
1/2 Pfd. Linen	0,15 „
1/2 Pfd. Erbsen	0,10 „
1 Pfd. Zucker	0,24 „
1 Pfd. Malzstaeffe	0,20 „
Knochen	0,50 „
Mohrrüben	0,15 „
Kartoffeln	0,35 „
Gries	0,15 „
Meis	0,15 „
Milch f. Kinder	1,48 „
Beringe	0,30 „
Weißbrot	1,05 „
Wurst	0,45 „
Schmalz	0,30 „
Käse	0,25 „
Pflaumen	0,15 „
Apfel	0,25 „
Kunsthonig	0,28 „
Sauerkraut	0,10 „
Feuerung	0,65 „
Tinte, Papier, Porto	0,40 „
Petroleum	0,10 „
Tabak	0,20 „
bezahlte Teilschulden	5,30 „

Miete	14,85 Mk.
	21,00 „
	35,85 Mk.
Einnahme	21,90 „
bleibt Defizit	13,75 Mk.

Diese 13,75 Mk. blieben zum kleinen Teil aus der vorhergehenden Woche, dann 3 Mk. Lohnvorschuß und Entlassung kleiner Ausstände.

Ich glaube bestimmt, den Befähigungsnachweis antreten zu können, um dem Finanzminister zu zeigen, wie man wirtschaften muß. Ich bin Abstinenzler und es ist wohl für jedermann leicht begreiflich, daß, wenn man mit der kostbaren Zeit ökonomisch umgeht, dieselbe für geistige Tätigkeit übrig bleibt. Den Alkohol habe ich schon als Kind hassen gelernt und dafür hat mein Vater gesorgt und man muß es leider täglich wahrnehmen, daß diese Geseht und Gesundheit verwüstende Junterjauche von den rüstfähigsten Arbeitern konsumiert wird, zum Segen der schlimmsten Arbeiter- und Kulturfeinde, dem Juntertum und feindlichen Regierung. Hier ist jede Agitation wirkungslos. Auch der Wahl sind meistens die alkoholgehitigen Arbeiter fernzubleiben, trotz der eifrigsten, Schleicharbeit. Eingedenk dessen, wird noch so mancher intelligente und klassenbewusste Arbeiter manches Opfer wagen und in den elendsten Verhältnissen leben müssen. S. Sch.

Berlin. Der Achtuhrabendklub scheint sich seiner Einführung zu nähern. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hat in ihrer letzten Sitzung das genaue Resultat bekannt gegeben. Von zirka 44 000 stimmberechtigten Ladenhabern beteiligten sich 24 673 an der Abstimmung. Davon stimmten 17 951 für und 6772 gegen den 8 Uhr-Abendklub. Die Durchführung könnte bis 15. Oktober ermöglicht werden. Die Gewerbe-Deputation stimmte nach längerer Beratung der Einführung des Achtuhrabendklubs zu und genehmigte auch einen Antrag ihres Referenten, Stadtrat Dr. Weigert, den Achtuhrabendklub auf die Zigarren-, Tabak-, Blumen- und Konfitürengeschäfte nicht auszuweihen, es vielmehr für diese Branchen bei den jetzigen Bestimmungen zu lassen sowie die Sonnabende auszuscheiden. Der Magistrat nahm bezügliche der Konfitürengeschäfte einen abweichenden Standpunkt ein. Vorgenannte Branchen nämlich hatten Anträge gestellt, von dem Achtuhr-

Adenschluß ausgenommen zu werden. In den Kreisen der Handlungsgehilfen sowie Handelsreisenden ist man betreffs Regelung dieser Frage in diesem Sinne nicht zufrieden. Man wird abwarten müssen, welche Entscheidung die Stadt Berlin fällen wird, da Charlottenburg, Nitzdorf, Schöneberg bereits ihre zustimmenden Entschlüsse abgegeben haben.

**„Der alte Wilhelm“.** Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Die Wahrheit dieses Satzes sollte auch ein alter Hausdiener mit Namen „Wilhelm“ am eigenen Leibe erfahren. „Wilhelm“, wie dieser Kollege nach alter patriarchalischer Sitte gerufen wird, ist über 25 Jahre lang bei einer Hoflieferanten-Firma in der Potsdamer Straße beschäftigt. In diesen 25 Jahren hat es der „alte Wilhelm“ auf den respektablen Lohn von 24 Mark und 23 deutschen Reichsmark gebracht. Aber auch dieser Lohn sollte noch für „Wilhelm“ zu hoch sein. Einmal wurde er zum Chef gerufen, im Moment erhoffte „Wilhelm“ wohl die lang ersehnte Lohnzulage, aber er sollte sich in seinen Erwartungen getäuscht haben. Der Herr Chef eröffnete ihm, daß er nicht mehr so viel leisten könne wie früher und er sähe sich daher veranlaßt, den Lohn von 23 Mk. auf 20 Mk. zu „erhöhen“. Da dem „alten Wilhelm“ auch noch das Krankengeld und Invalidegeld abgezogen wird, bleiben pro Woche 19 Mark und einige Groschen. So verfährt eine Hoflieferantenfirma mit einem alten Kriegsveteran. Der „alte Wilhelm“ ist nicht etwa Mitglied einer modernen Arbeiterorganisation, dafür aber eifriges Mitglied eines Kriegervereins, das Wort „Krieger“ aber sächselig ausgesprochen. Wie jeder Kollege weiß, vertreten derartige Vereine niemals Arbeiterinteressen, da viele Chefs und „hohe Herren“ zu ihren Mitgliedern zählen. Ein Kriegerverein tritt erst in Aktion, wenn das Ableben eines Mitgliedes dem Jammer ein Ende bereitet hat. Dann kommt die „großartige“ Beerdigung mit Musik und Gewehrfeuer. Ein paar Schuß Pulver ist schließlich so ein Kamerad noch wert. Wer von den Kameraden nicht mindestens drei Beerdigungen im Jahre beivohnt, geht auch noch dieser „hohen Ehre“ verlustig. Dem „alten Wilhelm“ wird diese Pflicht sehr erschwert, indem er sich vom Geschäft fortstellen muß. Es zeigt dieser Fall recht kraß, wie unbedingt notwendig es ist, wenn sich unsere Berufs-Kollegen beizahlen gewerkschaftlich organisieren, denn unsere Organisation tritt schon bei Lebzeiten in bekannter Weise für seine Mitglieder tatkräftig ein. Darum, Kollegen, nochmals organisiert Euch, damit es Euch nicht so ergeht wie dem „alten Wilhelm“.

**Beim Konfektionär,** dem Organ der Unternehmer der Konfektionsindustrie, scheint man allmählich zur Ueberzeugung zu kommen, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Machtfaktor geworden ist, mit dem auch die Kapitalisten auf die Dauer rechnen müssen. Das gleiche Licht scheint den Uelstesen der Kaufmannschaft von Berlin aufgegangen zu sein. Die wirklichen Kaufleute, die mitten im praktischen Leben stehen, überzeugen sich aber immer mehr durch die Tatsachen, daß eine Kulturbewegung durch Scharfmacher- und Schimpferer nicht niederzuringen ist. Daher kommt es, daß sie den Kosten „Gewerkschaftsbewegung“ in ihr Statutalkonto einzustellen beginnen. Daß dem so ist, darüber belehrt uns folgende kürzlich erschienene Notiz des besagten „Konfektionär“:

„Zur Abschluß von Tarifverträgen mit Arbeitern empfehlenswert? Die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin haben dem Deutschen Juristentag eine Ausarbeitung übersandt über die Erfahrungen, die das Uelstesen-Kollegium in Korporationsbezirke über die Bewahrung der Tarifverträge gemacht hat.

Ein zusammenfassendes Urteil über die Wirkungen der Tarifverträge im Berliner Wirtschaftsgebiet gibt das Kollegium zunächst dahin ab, daß die Neigung zu friedlichen Abkommen für größere Zeiträume im ganz überwiegenden Teil der Arbeitgeberkreise nicht nur in feinem Wachsen begriffen ist, sondern daß sie, wie aus der von den Uelstesen veranstalteten Enquete hervorgeht, Ruhe und Frieden in bedrohte Gewerbe gebracht, in nicht bedrohten Branchen bewahrt hat. Der Tarifvertrag hat durch die in ihm fast stets vorgegebene Einrichtung von Einigungsämtern und Schlichtungskommissionen Lohnbewegungen Einhalt getan und Streiks und Ausperrungen oft noch im Entstehen verhindert. Gewiß ist das Bedenken nicht leicht zu nehmen, daß der Tarifvertrag die Dispositionsfähigkeit des Arbeitgebers insofern beschränkt, als er in der Anstellung seiner Arbeiter gebunden ist. In der Anpassung an die Konjunktur und gegenüber der Konkurrenz auf dem Weltmarkt scheinen indes die Arbeitgeber des größten Teils der Industrie doch nicht in dem Maße beschränkt zu sein, wie die Arbeitgeber der Metallindustrie. Im inländischen Markt wird der Tarifvertrag fast ausnahmslos als wirksames Mittel betrachtet, die Scheidungskonkurrenz im Gewerbe zu beseitigen. Die größere Beständigkeit, die der Tarifvertrag den Lohnverhältnissen gegeben hat, kommt zwar vorwiegend den Arbeitern zugute, doch hat auch der Arbeitgeber dadurch den Vorteil, daß er sicher kalkulieren kann und vor solchen Preisunterbietungen, die durch Lohnherabdrückungen ermöglicht werden, geschützt ist. Die in Tarifverträgen öfter vorgesehenen hygienischen und Schutzbestimmungen machen den Arbeiter leistungsfähiger und erhöhen dadurch den Wert seiner Arbeit zum Nutzen des Arbeitgebers.

Auch in den verschiedenen Branchen der Textilindustrie geht man jetzt immer mehr dazu über, Tarifverträge abzuschließen. Wo solche bereits existieren, haben sie sich recht gut bewährt, da sie wenigstens für den Zeitraum, für den sie abgeschlossen sind, Ruhe und Frieden in der Arbeiterenschaft gewährleisten.

Der Scheitern des Handels und der Industrie wird es sich nicht sein, wenn diese vernünftigen Anstrengungen sich in Unternehmertreuen einbürgern.

**Samburg.** Die hiesigen Südschichtgroßhändler fühlen das Bedürfnis eine Vereinigung unter sich zu bilden. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Der Verein beabsichtigt aber die Scharfmacherei betrüblich zu betreiben und deshalb ist es wohl notwendig, unsere in der Branche tätigen Kollegen von dem Vorhaben ihrer Herren Arbeitgeber rechtzeitig zu unterrichten. Als Zweck des Vereins wird im § 1 seines Statuts hervorgehoben:

„Die Förderung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie unberechtigten Forderungen seitens der letzteren in wirksamer Weise entgegenzutreten.“

Aus diesem etwas holperigen Deutsch ist deutlich zu ersehen, wohin die Fahrt des neuen Vereins gehen soll, wissen wir doch nur zu gut, was die Herren Arbeitgeber unter „berechtigten Forderungen“ der Arbeiter zu verstehen belieben.

Zur näheren Beleuchtung dieses Prinzips dient der § 7, betreffend die Errichtung eines Arbeitsnachweises, da heißt es: „Die Mitglieder sind verpflichtet nur solche Arbeiter zu beschäftigen, welche eine vom Vorstand des Vereins ausgestellte Arbeitskarte besitzen, die je nach dem Arbeitsverhältnis in verschiedenen Farben hergestellt werden.“

Unsere Kollegen Fruchtarbeiter wissen also nun was die Glode geschlagen hat. Sie werden eine festgeschlossene Hyalanz bilden müssen, wenn sie dem Ansturm der Scharfmacher dauernd trotzen wollen. Gegen Arbeiter-Solidarität helfen die stärksten Unternehmerverbände nicht.

**Starkruhe.** Zur Lage der Hausdiener. Sehr wenig Zeit zum Nachdenken müssen unsere Kollegen Hausdiener haben, denn offenbar haben bisher die Wenigsten die traurige Lage erkannt, in der sie sich befinden. Während es die organisierte Arbeiterschaft aller Berufe verstanden hat einen Ausgleich in der in den letzten Jahren eingetretenen Lohnerhöhung zu schaffen, daß sie sich mit Hilfe ihrer Verbände höhere Löhne erkämpften; während die Angestellten und Beamten aller Kategorien Gehaltserhöhung, Teuerungszulagen usw. erhielten. Während also der Staat und die Stadt in Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltung Lohn- und Gehaltserhöhungen vornahm, gehen unsere sonst schlauen Kollegen Hausdiener in den weitaus meisten Fällen leer aus. Zwar haben die Hausdiener mit den gleich schlechten Verhältnissen wie die übrige Arbeiterschaft zu kämpfen. Anstatt aber wie diese sich zusammenzuschließen, geht jeder seinen eigenen Weg, womöglich sehen sich die Kollegen noch einander selbst im Geschäft herab. Bisher ist es hier noch ein kleines Häuflein von Kollegen, von deren Pionierarbeit später hunderte profitieren werden.

Nun treibt die schlechte Geschäftskonjunktur auch manchen Arbeiter aus den sogenannten „gelernten“ Berufen in die Handelsgeschäfte als Hilfsarbeiter. Dem Einen oder dem Anderen wird vom Arzt geratet, sich eine Stelle als Hausdiener oder sonst dergleichen zu suchen und wenn dann wirklich einer dieser Arbeiter das „Glück“ hat in einem Handelsgewerbe unterzukommen, dann muß er gewöhnlich mit einem ganz minimalen Lohn vorlieb nehmen. Zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Man muß nun einen dieser Kollegen an seine Organisationspflicht, dann wird einem oft erwidert: „Ich bin in jenem Verband noch Mitglied“. In Wirklichkeit trifft dies jedoch selten zu, mag der Betreffende auch einmal Mitglied gewesen sein, auf jeden Fall hat der im Handels- und Transportgewerbe tätige Arbeiter die Pflicht, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu werden. Alles andere ist nur Ausrede. Wir kennen Hausdiener, die schon vor zwei, drei Jahren erklärten: „Ich gehe doch bald wieder auf meinen gelernten Beruf zurück“. Heute laufen sie noch in Starkruhe als Hausdiener herum und wenn wir sie morgen fragen, erhalten wir sicher wieder die gleiche Auskunft. Neben diesen sind aber noch eine große Anzahl jüngerer Kollegen nicht organisiert, die man in allen möglichen Klubs, Vereinen und Vereinchen treffen kann, nur in eine Versammlung bringt man sie nicht. Es ist eine Schande, wenn konstatiert werden muß, daß eingeladene Kollegen die Versammlung deshalb nicht besuchen konnten, weil sie keine zwanzig Pfennige für zwei Schoppen Bier hatten. Wenn aber im Kartenspiel an einem Abend drei bis fünf Mark hinausgehen, dann ist es nicht viel. In solchen Fällen sind die betreffenden Kollegen auch imstande sich Entbehrungen aufzuerlegen.

Inbezug auf die Lohnverhältnisse muß konstatiert werden, daß dieselben durchgängig als ungenügend zu bezeichnen sind. Einzelne sogenannte „Lebenslängliche“ Hausdiener haben einen annehmbaren Lohn, aber die weitaus große Masse wird mit einem Mutterbrot abgepeist. Löhne von 16 bis 20 Mk. für Erwachsene und von 5 bis 12 Mk. für jüngere Kollegen bilden die Regel. Selbstverständlich wird dabei von einem Jeden verlangt, daß er ehrlich und zuverlässig ist, was manchmal allerdings als Kunststück bezeichnet werden muß. Wir haben weiter konstatiert, daß gerade die am schlechtest bezahlten Hausdiener die längste Arbeitszeit haben. Da sind die in den Wäschegeschäften Tätigen, welche man in später Abendstunde noch in der Stadt herumfahren sieht. Die Hausdiener der Konfektions- und hauptsächlich die der Nähmaschinenbranche haben eine unendliche Arbeitszeit. Mit ihren meist schwer belasteten Dreirädern durchtrampeln sie die Straßen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht. Und da fragt sich noch mancher, wie er zu seiner Krankheit gekommen ist, der er oft im schönsten Alter erliegen muß!

Ihr Hausdiener! Es ist wirklich an der Zeit, daß ihr anständig eure Lage zu überdenkt. Und wir mögen einen Ausweg suchen wie wir wollen, es

bleibt uns als bester Schutz nichts anderes als wie die Organisation. Aber selbstverständlich nicht alle möglichen Verbände, es ist, wie bemerkt, der deutsche Transportarbeiterverband, der einzig hier in Betracht kommt. Jeder Hausdiener, der obige Zeilen gelesen hat, mag sich sagen ob wir recht haben und darnach möge er als rechthaffener Kollege seinen Entschluß treffen.

**Transportarbeiter.**

**Berlin.** Die Kohlenarbeiter vom Bahnhof Wedding in Berlin gaben ihrer am 2. 9. d. J. gewählten Kommission den Auftrag, bei den in Frage kommenden Chefs, wegen Aufbesserung ihrer Löhne von 40 auf 43 Pf. vorstellig zu werden. Die Kommission wurde daraufhin am 5. 9. vorstellig, konnte aber bei den Herren Arbeitgebern nichts ausrichten. In der darauf am 8. 9. stattfindenden Versammlung wurde beschlossen, daß jetzt mit Vertretern des Transportarbeiterverbandes verhandelt werden soll. Hauptsächlich waren es die Kollegen von der Firma H. N. Siemon, die unter den bis jetzt bestehenden Lohnverhältnissen nicht weiter arbeiten wollten. Am 9. 9. wurden dann 2 Verbandsfunktionäre bei Herrn Siemon vorstellig, um über die Lohnverhältnisse zu sprechen, konnten aber nach langem Hin und Her auch weiter nichts erreichen, sondern wurden mit dem Bescheid entlassen, daß die reiche Firma Louis Schütze ihren Arbeitern doch auch nur 40 Pf. zahle, er, der Herr Siemon wäre aber garnicht abgeneigt, wenn diese Firma oder eine der anderen Herren Chefs vom Bahnhof Wedding wieder den alten Lohn zahle, auch seine Arbeiter denselben wieder erhalten sollen. Die Kommission sollte aber denselben Abend noch Bescheid erhalten, was die Herren nun eigentlich zu tun gedenten. Der Bescheid war ablehnend, damit gaben sich die Kollegen nicht zufrieden und legten nunmehr am Donnerstag, den 10. die Arbeiter von Siemon die Arbeit einmütig nieder. Der Versuch genügend Arbeitswillige heranzuziehen gelang nicht. Bemerkten wollen wir noch, daß die 3 Kutscher es nicht für nötig hielten, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären, sondern ruhig ihre Arbeit weiter verrichteten. Am Freitag, den 11. 9. wurde von der Streikleitung angefragt, ob Herr Siemon geneigt wäre mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen, die Antwort war: vorläufig können wir ja noch warten, ich werde erst mal in der Zeitung annonciieren. Am Nachmittag kamen auch von der Zettelverteilungsstelle eine ganze Anzahl Arbeiter, die aber durch die Umsichtigkeit der Kollegen dahin belehrt wurden, daß bei der Firma gestreikt würde. Kein einziger nahm daraufhin die Arbeit an. Da die anderen Kollegen von den Vätern Jacoby und Lichtenstein nun auch Miene machten mit in den Ausstand zu treten, sah sich Herr Siemon veranlaßt mit der Kommission und dem Branchenvertreter in Verhandlungen einzulassen, zu bemerken wäre auch hier noch, daß die anderen Herren der Kommission schon zugesagt hatten, den alten Lohn von 43 Pf. wieder zu zahlen. Auch Herr Siemon bewilligte dann den Lohn wieder und versprach alle alten Arbeiter wieder einzustellen. Kollegen, wenn wir auch nicht viel errungen haben, so war es uns aber doch möglich unsere alten Rechte nach einem zweitägigen Streik wieder zu behaupten. Ganz besonders rufen wir von dieser Stelle den Kollegen Kutschern zu, sich mehr um die Organisation zu kümmern und dem Verbände beizutreten, es könnte sonst eines schönen Tages passieren, daß auch sie diejenigen sind, die die Macht des Arbeitgebers am eigenen Leibe spüren werden.

Kollegen jetzt mit frischem Mut und neuer Kraft heran an die Organisationsarbeit und nicht eher gerastet, als bis der letzte Mann, ob Arbeiter oder Kutscher dem Verbände angehört.

**Dortmund.** Auf die Ausbeutung der Arbeitskraft seiner Fuhrleute besteht sich der Fuhrunternehmer Kunstmann, Lauenburgerstr. Bei einem Wochenlohn von 25 Mk. müssen die Fuhrleute von morgens 5 bis abends 10, ja 11 Uhr auf der Landstraße liegen; dabei beträgt die Mittagspause oft nur 1/2 Stunde. Also 16 bis 18 Stunden muß der Fuhrmann mit seinen Pferden ohne Speise unterwegs sein. Speiset wird ja Herr Kunstmann auch kaum zahlen können, da er die Preise so sehr gedrückt hat, natürlich auf Kosten seiner Fuhrleute und der Pferde, die dann alles herausfinden sollen. Daß bei einer solchen langen Arbeitszeit Mann und Pferd bei Zeiten zu Grunde gehen, ist wohl außer allem Zweifel. Eines der Pferde hatte sich eine Wunde zugezogen, es hatte sich am Eisen gestrichen. Trohdem nun der Fuhrmann den Herrn Kunstmann gleich auf die Wunde aufmerksamer machte, meinte Herr Kunstmann, das sei nur Schlappigkeit von dem Pferd; der Fuhrmann sollte nur weiter damit fahren. Als sich aber die Wunde verschlimmerte und das Tier im Stall bleiben mußte, da überschüttete Kunstmann unseren Kollegen mit Vorwürfen, er allein sei Schuld daran, daß sein Pferd im Stall stehen müsse. Kunstmann hatte auch noch Helfersthener; als am Sonntag, den 13. September unser Kollege im Stall war, um nach den Pferden zu sehen, hatten sich außer Kunstmann noch zwei Fuhrleute eingefunden, die hier wohl nichts zu suchen hatten. Einer war bei der Firma W. Wolf, der andere arbeitslos; letzterer soll nicht im besten Ruf stehen. Nun konnte der Tanz losgehen, alle drei schimpften auf unseren Kollegen und drohten mit Schlägen usw., unser Kollege mußte ja schweigen, sonst zog er den kürzeren. Herr Kunstmann verbot dem Kollegen seinen Hof, oder ihm seine Papiere zu geben. „Herr Kunstmann, was ist das für eine bestellte Arbeit?“ Am Montag trat der bereits erwähnte Arbeitslose die Stellung unseres Kollegen an. Auch hier kommt die Zeit, daß unser Verband so stark sein wird, und diese Mißstände beseitigen wird.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 13. September fand eine Versammlung aller im Transportgewerbe beschäftigten Kolleginnen und Kollegen des Bezirks Charlottenburg statt.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde darüber Klage geführt, daß für den Bezirk Charlottenburg noch keine Agitationskommission gewählt worden sei.

Dresden. Für den Bezirk Wiesen-Mickten fand am 12. September eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Bevollmächtigte referierte über: Die Erfolge unseres Verbandes und welche Aufgaben haben wir in nächster Zeit zu erfüllen?

Der Vortrag wurde von den Versammelten mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Debatte wurde nicht beliebt.

Dortmund. Sonntag, den 6. September tagte eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Handwerks- und Transportarbeiter, in welcher der Arbeitersekretär Scheibe über das Thema: Aus der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung sprach.

Scheinend kaum die W.-Glabbacher Schule verlassen habe, zum Wort. Obwohl er zu Anfang seiner Rede, wie er sie nannte, gleich zugab, daß er von Nationalökonomie nichts verstehe, versuchte er doch unterem Genossen Scheibe entgegenzutreten.

Spremberg. Hier tagte am Mittwoch, den 16. September eine öffentliche Versammlung, in welcher der Gauleiter den Anwesenden die Notwendigkeit einer modernen gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führte.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for Hülse, May, Schwand, Fuchs, Koffag, Müller, Wonneberger, Bockan.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for Mittag, Miser, Handrit, Stadtmühle, Julius Schmidt, Carl Sterb, Puschmann, Flint, Hotel Simon, Commune Brauerei, Pfaffauer, Brauerei, Kern, Brauerei, Senfel, Mückert, Consum-Verein, Morle.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for R. Heimberger, Könnler, Nische, Schmaßl, F. W. Heinze, F. A. Nickeritz, Müllschke, Lehmann & Wsmi, C. Richardt, Tragmann, Julius Henze, Wisinger, Carl Heinze, H. Jäckel, Link, Alfred Schmidt, A. Senathus, Julius Heimberg, Adolf Wegener, Rosenkranz, Pf. Koffat, Wilh. Koffat, Dr. Steffen, Dr. Schichloß.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for Zugfabrikant, R. Heimberger, Könnler, Nische, Schmaßl, F. W. Heinze, F. A. Nickeritz, Müllschke, Lehmann & Wsmi, C. Richardt, Tragmann, Julius Henze, Wisinger, Carl Heinze, H. Jäckel, Link, Alfred Schmidt, A. Senathus, Julius Heimberg, Adolf Wegener, Rosenkranz, Pf. Koffat, Wilh. Koffat, Dr. Steffen, Dr. Schichloß.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for Zugfabrikant, R. Heimberger, Könnler, Nische, Schmaßl, F. W. Heinze, F. A. Nickeritz, Müllschke, Lehmann & Wsmi, C. Richardt, Tragmann, Julius Henze, Wisinger, Carl Heinze, H. Jäckel, Link, Alfred Schmidt, A. Senathus, Julius Heimberg, Adolf Wegener, Rosenkranz, Pf. Koffat, Wilh. Koffat, Dr. Steffen, Dr. Schichloß.

Table with 5 columns: Firma, Kutscher, Lohn p. Woche, Arbeiter, Lohn p. Woche. Includes entries for Zugfabrikant, R. Heimberger, Könnler, Nische, Schmaßl, F. W. Heinze, F. A. Nickeritz, Müllschke, Lehmann & Wsmi, C. Richardt, Tragmann, Julius Henze, Wisinger, Carl Heinze, H. Jäckel, Link, Alfred Schmidt, A. Senathus, Julius Heimberg, Adolf Wegener, Rosenkranz, Pf. Koffat, Wilh. Koffat, Dr. Steffen, Dr. Schichloß.

Es betrug demnach der Durchschnittslohn unserer Berufscollegen 16,75 Mk. pro Woche, ziehen wir hiervon die Versicherungsbeiträge mit ab, so verbleiben dem Kollegen 16,25 Mk., dafür arbeitet er aber meistens des Sonntags noch mit und es ist nichts Seltenes, daß dann pro Woche eine Arbeitszeit von 100 Stunden herauskommen.

Weimar. Die am Sonntag, den 13. September tagende öffentliche Mitgliederversammlung, war zahlreich besucht, ein erfreuliches Zeichen, daß auch unsere deutsche und führende aufgewacht sind aus ihrem Schlafe.

Allgemeines.

Witten a. d. Ruhr. Die Vertreterwahlen zur hiesigen Ortskrankenkasse endeten mit einem vollständigen Siege der freien Gewerkschaften.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Leitartikel der Nr. 38 des Courier, erster Absatz, 12. Zeile muß es selbstverständlich statt Bescheinigung - Beschränkung - heißen, das geht ja auch schon aus dem Sinn des ganzen Satzes deutlich hervor.

Z w i t a u.

Wir geben hiermit den Mitgliedern der Verwaltungsstelle Zwickau und ganz besonders aber den sich auf der Reise befindlichen Mitgliedern bekannt, daß die Auszahlung jeglicher Unterstützung nur an Werttagen, in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends, beim Kassierer, Kollegen A. Müller, in dessen Wohnung, Richardstraße 15, stattfindet.

Mitteilungen des Vorstandes.

- Der diesmaligen Zeitungsendung folgen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei: 1. Abrechnungsformulare; 2. Fragekarten für das Reichsstatistische Amt; 3. Fragebogen für die Tätigkeit der Ortsverwaltungen; 4. Fragebogen betr. ab- und zurückgehender Mitglieder; 5. Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Verwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben.

Wir bitten dringend darum, daß uns die ausgefüllten Formulare rechtzeitig zugehen. Die Fragekarten für das Reichsstatistische Amt müssen bis zum 5. Oktober d. Js. in unseren Händen sein.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher der nachstehend verzeichneten Kollegen: In Brandenburg: Winkelhaus, Hermann, Spt.-Nr. 229 651. In Worms: Wollkammer, Andreas, Spt.-Nr. 320 047. Das letztere Buch soll gefunden worden sein.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr. NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten.

Achtung, Kollegen!

Jedes Verbandsmitglied muß, um für seine Organisation wirken zu können, über deren Tätigkeit und Erfolge informiert sein.

Das Jahrbuch 1907 des Verbandes.

In diesem Buche ist alles enthalten, was der Agitator der Organisation an Material über den Verband braucht.

Unser Verlag gibt außerdem den berühmten Roman von Alexander Kleland

„Arbeiter“

zu dem Ausnahmepreise von nur 1 M. an die Mitglieder des Verbandes ab.

Verlagsbuchhandlung „Courier“.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die der Umschwung der Wirtschaftslage voraussehen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Höhe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 zählten sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427.

zialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingeleitet; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht.

Table with 4 columns: Soziale Demokratie, Vereine, Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften. Rows show data for 1906, 1907, and + Zunahme.

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3/2 mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahreschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten 6 Verbände über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30—50 000, 3 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 10 3 bis 5000, 3 2—3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder.

im Berichtsjahr hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Lebertritten der Buchdrucker (Eisab-Lothringens, Graveure, Konditoren, Bergarbeiter und Wärfbearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gas- und Wassergewerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Statistiken beitragen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021.

Table with 3 columns: Beschäftigte Arbeiterinnen, Weibliche Organisierte, 1906, 1907. Rows include Textilindustrie, Metall- und Maschinenindustrie, Holzindustrie, Nahrungs- u. Genuss-Industrie, Graphisches Gewerbe, Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe (einschl. Konfektion).

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterkraft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß ausüben vermag, ist in erster Linie der Mangel an Mitglieder der Arbeiterinnen-Organisation geschuldet.

Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von 41 602 939 M. auf 51 396 784 M. oder von 24,62 Mark auf 27,55 pro Kopf der Mitglieder.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über eine Million (bis 11 1/2 Millionen) Mark Jahreserträge, 7 hatten 500 000 bis 1 Million Mark und 12 hatten 250 000 bis 500 000 M. Einnahmen, ferner 12 Verbände 100—250 000 M., 7 Verbände 50—100 000 M., 8 Verbände 20 bis 50 000 M., 5 Verbände 10—20 000 M. und 2 Verbände unter 10 000 M. Einnahmen.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von 36 963 413 M. (1906) auf 43 122 519 M. angewachsen sind, stehen unter dem Einflusse einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeit. Mühten doch die Gewerkschaften allein für Netto- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen aufwenden, während die Ausgaben für Streitunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark verminderten.

Organisationen	Mt.
Verbandsorgan	63
Agitation	61
Streiks im Verufe	56
Streiks in anderen Berufen	54
Rechtsschutz	55
Gemahregelunterstützung	47
Reisenunterstützung	44
Arbeitslosenunterstützung	43
Krankenunterstützung	48
Invalidentunterstützung	8
Beihilfe in Sterbefällen	49
Beihilfe in Notfällen	45
Nutzungslofen	39
Zielvermittlung	18
Bibliotheken	35
Unterrichtskurse	32
Statistiken	19
Sonstige Zwecke	58
Konferenzen und Generalversammlungen	57
Beitrag an die Generalkommission	55
Beitrag zu internationalen Verbindungen	21
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38
Prozesskosten	21
Verwaltungskosten, persönliche	63
Verwaltungsmaterial	63

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Ausperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von 13 748 412 Mt. auf 13 196 363 Mt. zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungszwecke von 10 957 279 auf 15 885 127 Mt. Die weitaus größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur 2 653 296 Mt., 1907 dagegen 6 527 577 Mt. Ausgaben erforderte, ein Mehr von 3 874 281 Mt. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wieder, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Längst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allgeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämendwert für das Reich, zuzusehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anderes als behördliche Schikane übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; 3 482 822 Mt. wurden für diesen Zweck verausgabt.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891—1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mark auf Streikunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungen sich verteilen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitchriften erforderten im Jahre 1907 1 878 392 Mt., Bibliotheken 276 577 Mt. und Unterrichtskurse 43 195 Mt., insgesamt 2 198 175 Mt. Ausgaben. Seit 1891 kostete die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als 12 360 749 Mark. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmesstücken der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen politischen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz, sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwert geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von 33 242 545 erreicht. Davon entfallen 6 262 090 Mt. auf die Buchdrucker, 5 606 906 Mt. auf die Maurer, 4 791 098 Mt. auf die Metallarbeiter, 2 712 300 Mt. auf die Holzarbeiter, 2 013 720 Mt. auf die Bergarbeiter, 1 610 232 Mt. auf die Zimmerer und 1 311 648 auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von 500 000 bis 1 Million Mark, 5 ein solches von 250 000 bis 500 000 Mt., und 15 ein solches von 100 000 bis 250 000 Mt., die anderen bleiben hinter 100 000 Mt. zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Beitrag. Immerhin bietet ein hoher Kassenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfreserven der Gewerkschaften ist und bleibt. Von Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen 1,86 Mt. (Handlungsgehilfen) und 185,24 Mt. (Notenstecher). Indes gestattet der Vermögensstand am Jahreschluß kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände voranden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat besonders die Einführung der Kranken-, bezw. der Arbeitslosenunterstützung Fortschritte gemacht. Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Krankenunterstützung in einem Verbände (Brauerei), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeindearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Krankenunterstützung in sechs Verbänden (Glasarbeiter, Photographen, Portefeuliers, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützungen schwanken zwischen 0,08 Mt. (Handlungsgehilfen) und 23,91 Mt. (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,05 Mt. (Bergarbeiter) und 27,35 Mt. (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen 20,76 Mt. (Mühlenarbeiter) und 0,06 Mt. (Gärtner).

Die Invalidentunterstützung kostete den Notenstechern 21,51 Mt., dagegen den Handschuhmachern 0,14 Mt. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint ein wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 (gegen 1 920 250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspressen Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leisten. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Gebirgswinkel, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reichs miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeuliers, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

## Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

V.

### Königsberg:

Bei Annahme des dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Prinzips würden künftig die Geschäftsinhaber die notwendigen Ausnahmen von der vollständigen Sonntagsruhe sich erst zu erkämpfen haben. Selbst wenn die gebotenen Ausnahmen erläßt wären, ständen sie stets in Gefahr, daß sie jederzeit von der Aufsichtsbehörde wieder beseitigt werden könnten. Das ist eine vollständige Umkehr des gegenwärtigen Rechtszustandes, bei dem die Handlungsgehilfen ihrerseits um eine ortstatutarische Einschränkung der Sonntagsruhe zu kämpfen und zu kämpfen hätten. Ohne harten Kampf würden die gebotenen Ausnahmen von der vollständigen Sonntagsruhe kaum zu erreichen sein, und alle Geschäftsinhaber würden in Sorge schweben, unerwartet durch Beschluß der Aufsichtsbehörde zur völligen Sonntagsruhe gezwungen zu werden. Ein solcher Zustand wäre nur möglich, wenn die Verhältnisse im Handelsgewerbe innerhalb des ganzen Reiches derart lägen, daß tatsächlich ohne wesentliche Schädigung die völlige Sonntagsruhe als Regel aufzustellen wäre. Aber derart liegen die Verhältnisse in Deutschland nicht. Ein Gesetz, das die Sonntagsruhe im ganzen Reich regeln will, muß die Möglichkeit lassen, die in den einzelnen Gemeinden bestehenden verschiedenartigen Bedürfnisse genügend berücksichtigen zu können. Es ist aber zweifellos, daß wohl in der Mehrzahl der größeren Städte für eine Reihe Handelszweige eine gewisse Sonntagsbeschäftigung durchaus nötig ist. Vor allem gilt dieses für den Seehandel. Mehr als die Hälfte des Seeverkehrs von Königsberg-Pillau bewegt sich innerhalb der Ostsee. Die Dauer der Schiffsreise von hier nach den Bestimmungshäfen dauert gewöhnlich nur zwischen 30 und 48 Stunden. Bei der bekannten unbefriedigenden Lage der deutschen Küstenschiffahrt sind namentlich die Dampfer genötigt, soviel Reisen als möglich im Jahr zu machen und auch bestimmte Ankunfts- und Abfahrtszeiten einzuhalten. Die hier ladenden Schiffe haben deshalb das naturgemäße Bestreben, möglichst gegen Schluß der Woche abgangsfertig zu sein, um den Sonntag, an dem ohnehin kein Lade- und Lösengeschäft stattfinden darf, zur Seefahrt verwenden zu können. Andererseits ist es für die am Seehandel beteiligten Firmen größtenteils unmöglich, die Kommodimente und sonstigen Schiffspapiere bis zum Abgange des Schiffs fertig zu stellen. Es muß unbedingt der Sonntag Vormittag zu Hilfe genommen werden, damit an diesem Tage die Schiffspapiere mit der Post abgefandt werden und rechtzeitig vor Eintreffen des Schiffs im Bestimmungshafen anlangen. Der dortige Schiffsagent muß sie bereits vor Antritt des Schiffs haben, um das Entlöschungsgeschäft vorzubereiten und die Empfänger zu rechtzeitigen Dispositionen wegen Abnahme der Ladung benachrichtigen zu können. Wäre das Schiff eher da als die Ladepapiere, so würde ein voller Tag im Bestimmungshafen verloren gehen. Es müßte Liegegeld bezahlt werden, das selbst für einen Dampfer mittlerer Größe auf Hunderte von Mark sich belaufen könnte; auch würde das Schiff weniger Reisen im Jahre machen können. Ähnlich liegt es mit den hier von anderen Ostseehäfen eintommenden Schiffen. In ihrem Seeverkehr stehen die ost- und westpreussischen Seehäfen in einem scharf zugespitzten Wettstreit mit den russischen Ostseehäfen, die derart bestärkenden Bestimmungen nicht unterliegen würden und daher die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen untergraben könnten. Der Hinweis auf England mit seiner völligen Sonntagsruhe ist bei den gänzlich anders gear-

leten deutschen Verhältnissen nicht am Platze. Vor allem ist zu berücksichtigen, daß Getreide und Holz, sowie die Mehrzahl unserer Einfuhrwaren zollpflichtig sind oder Eingangs- und Ausgangs-Zollkontrolle unterliegen, während in England fast alle diese Waren zollfrei sind und keiner Zollkontrolle bedürfen. Gerade die Zollformalitäten verzögern in den deutschen Zollhäfen die Fertigstellung der Schiffspapiere. Es würde daher eine schwere Schädigung des deutschen Seehandels bedeuten, wenn nicht die Sicherheit vorhanden wäre, daß die durch die Verhältnisse durchaus gebotene Sonntagsbeschäftigung zulässig ist. Wir fassen uns dahin zusammen, daß wir der vorgeschlagenen neuen Fassung des § 41a Abs. 1 zustimmen, dagegen an Stelle der im Entwurf vorgesehenen Änderungen der §§ 105b, 105e und 146a folgende neue Fassung des § 105b Abs. 2 und 3 in Vorschlag bringen: Abs. 2. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an ersten Weihnacht-, Oster- oder Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder untersagt werden. Für die letzten zwei Sonntage vor Weihnachten, sowie für jährlich drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf die Dauer von zehn Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus, zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen. Abs. 3. Die Bestimmungen des Abs. 2 finden auf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in dem nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebe von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften entsprechende Anwendung.

### Konstanz:

Besonders hart betroffen würde von einer Beschränkung der Sonntagsruhe das Handelsgewerbe in den Orten mit zahlreichem Fremdenverkehr werden, beispielsweise in Konstanz und Überlingen. Da die Verkaufsstellen in den benachbarten Schweizerorten bis 4 Uhr nachmittags an den Sonntagen offen gehalten werden dürfen, würde die schweizerische Bevölkerung an diesen Tagen von dem Besuch der badischen Grenzorte mehr und mehr abgehalten, die einheimische Landwirtschaft dagegen häufig veranlaßt werden, ihre Einkäufe jenseits der Grenze zu machen. Diese Verkehrsablenkung hätte auch für das Wirtschaftsgebiet nachteilige Folgen. Ferner ist eine Zunahme des Hausierhandels zu befürchten, was für die ansässigen Geschäftsleute ebenfalls von Schaden wäre.

### Lahr:

Die Handelskammer hält es für wünschenswert und notwendig, daß, wenn entgegen ihrem Widerspruch die vorgesehene Änderung vorgenommen wird, mindestens eine gesetzliche Bestimmung vorangestellt werde, die besagt, daß kleinere Städte, etwa Städte unter 25 000 Einwohnern, von dem Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen seien und daß es für diese Städte bei den bisherigen Bestimmungen auch künftig sein Verwenden habe.

### Leipzig:

Die Ausübung des Handelsgewerbes und die Beschäftigung von Angestellten im Handelsgewerbe ist zurzeit in Leipzig auf Grund von § 105b Abs. 2 G.-D. derart geregelt, daß im sog. nichtöffentlichen Handel eine Beschäftigung von Angestellten an Sonn- und Feiertagen nur an zwei Stunden, und zwar von 11 bis 1 Uhr vormittags, stattfinden darf, mit der Maßgabe, daß die betreffenden Angestellten an den drei darauffolgenden Sonn- oder Festtagen von aller Arbeit freizulassen sind (Ortsgesetz vom 9. Juni 1900), während für den öffentlichen Handel im allgemeinen völlige Sonntagsruhe eingeführt und nur für eine Reihe von Handelsgewerben, die der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung dienen (Nahrungsmittelhandel, Milchhandel, Zigarrenhandel, Blumengeschäft, Handel mit Rohseid, Arzneimitteln, Schokoladen- und Zuckerwaren, Zeitungen) eine fünfständige Arbeitszeit zugelassen ist, die sich auf verschiedene Tageszeiten verteilt. Für die sog. Werksonntage (es kommen jährlich 8 bis 9 solcher in Frage, die sich auf die Neujahrs-, Oster- und Michaelismesse verteilen) ist eine neunständige Arbeitszeit, für die heftigsten Sonntage vor Weihnachten eine zehnstündige Arbeitszeit nachgelassen. Wir haben in unserem Bezirk umfangreiche Erörterungen angestellt, bei der etwa 500 Firmen sowohl des öffentlichen wie des nichtöffentlichen Handels sowie der verschiedensten Geschäftszweige Gelegenheit zur Aussprache gegeben worden ist. Diese Erörterungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß wir uns für uneingeschränkte Aufrechterhaltung der jetzigen Regelung, mit der Leipzig bereits vielen anderen deutschen Städten vorausgeeilt ist und bei der Ausnahmen eben nur in dem unbedingt notwendigen Umfange zugelassen sind, aussprechen mußten, und demgemäß kann auch nur unsere Stellung zu dem im Reichsanzeiger des Innern aufgestellten vorläufigen Entwurf zur Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe sein. Könnten wir uns hiernach mit dem im § 105b Abs. 2 (neuer Fassung) in Verbindung mit § 41a G.-D. niedergelegten Grundsatz der völligen

Sonntagsruhe einverstanden erklären, so ist das nicht gleichmäßig der Fall bezüglich der Ausnahmen, die durch Beschluß einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen zugelassen werden können, da die Durchführung der im neuen § 105a aufgestellten Bestimmungen eine Veränderung der hier erlassenen Vorschriften bedingen würde, die mit den örtlichen, wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht in Einklang zu bringen wäre. Was zunächst die beiden Sonntage vor Weihnachten anlangt, für die durch Gemeindebeschluß eine zehnstündige Beschäftigung zugelassen werden soll, so haben wir gegen die in Aussicht genommene Stundenzahl zwar keine Einwände zu erheben, da diese für Leipzig bereits seit Jahren festgesetzt ist. Dagegen möchten wir die Beschränkung der Beschäftigungszeit auf abends 7 Uhr beschränkt sehen, da dies für viele Geschäfte mit einer wesentlichen Einschränkung der an sich nachgelassenen Beschäftigungszeit gleichbedeutend wäre. Da die Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr wegen des Gottesdienstes nicht in Betracht kommen können, und vor 9 Uhr, abgesehen von Lebensmittelgeschäften, ein Verkehr in den Ladengeschäften nicht stattfindet, so würde sich mithin bei Festsetzung der Schlußzeit auf 7 Uhr abends tatsächlich nur eine Beschäftigungs- und Verkaufsmöglichkeit von 8 Stunden ergeben, damit aber die vom Gesetz beabsichtigte Vergünstigung zum Teil illusorisch werden. Es ist daher auch in Leipzig durch Ortsgesetz für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten eine Beschäftigungsdauer von 11—9 Uhr für den öffentlichen Handel nachgelassen, und um dies auch in Zukunft ermöglichen zu können, bitten wir dafür einzutreten zu wollen, daß in dem künftigen Absatz 3 des § 105a in Nr. 1 die Worte „jedoch nicht über 7 Uhr abends“ durch die Worte „jedoch nicht über 9 Uhr abends“ ersetzt werden. Zu der neuen Nr. 2 des § 105a Abs. 3 ist zu bemerken, daß die Festsetzung von drei Stunden, an denen im Interesse örtlicher Verhältnisse eine erweiterte Geschäftszeit zugelassen werden darf, den höchsten Bedürfnissen nicht entsprechen würde. Es ist bekannt, daß sich die Leipziger Schaumweine in Leipzig selbst und weit über die Grenzen Leipzigs hinaus großer Beliebtheit erfreuen und gewissermaßen als allgemeine Volksfest angefahren werden. Es entwickelt sich daher an den Sonntagen, die in die Zeit dieser Messen fallen, mit Rücksicht auf den großen Fremdenzug aus den benachbarten Landorten und Städten ein lebhafter Verkehr, der nicht nur den Messeranten, sondern auch den Ladengeschäften in der Stadt selbst zugute kommt und ihnen gute Einnahmen bringt. . . . Es hat sich eingebürgert, daß die Fremden mit dem Besuche der Messe auch die Erledigung von Geschäften in der Stadt selbst verbinden, sie geradezu für die Zeit der Messen aufpassen, und manche Geschäfte haben sich einen Stamm von Kunden herangezogen, die regelmäßig zur Messe wiederkehren und erklärlicherweise dazu die Sonntage verwenden. Mit Rücksicht hierauf sehen wir uns zu der weiteren Bitte veranlaßt, das Königlich-Ministerium wolle dafür eintreten, daß die Zahl der Sonntage, an denen eine erweiterte Beschäftigung nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse zugelassen werden kann, auf acht erhöht und auch die Stundenzahl, auf die sich die Beschäftigung an solchen Sonntagen erstrecken kann, vermehrt werde. Der für § 105a Abs. 3 G.-D. unter Nr. 3 in Aussicht genommenen Vorschrift, wonach für alle übrigen Sonn- und Festtage eine Beschäftigungsdauer bis zu drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags festgesetzt werden kann, könnten wir vom Standpunkt des nichtöffentlichen Handels unbedenklich zustimmen, da sich die für Leipzig bestehenden, noch weitergehenden Bestimmungen im allgemeinen bewährt haben. Hingegen genügt auch hier der freigelassene Spielraum nicht für den öffentlichen Handel, die Ladengeschäfte, soweit solchen hier überhaupt das Offenhalten der Läden gestattet ist. Insbesondere ist von Seiten der Milchhandlungen, der Blumengeschäfte und der Zigarrenhändler lebhafter Widerspruch gegen eine weitere Verkürzung der Verkaufszeit an Sonntagen erhoben worden, ebenso sind es viele Firmen der sonstigen in Betracht kommenden, oben angeführten Geschäftszweige, die von einer weiteren Beschränkung der gegenwärtig fünf Stunden betragenden Verkaufszeit Schaden für ihre Geschäfte befürchten, und wenn man erwägt, daß bei diesen Geschäftszweigen meistens Geschäfte in Betracht kommen, die keine Angestellten beschäftigen, sondern die Kundschaft selbst bedienen, so kann diesen unbedenklich eine fünfständige Verkaufszeit auch in Zukunft zugestanden werden. Um diese Möglichkeit zu geben, befristeten wir in Nr. 3 des § 105a den Gemeinden die Befugnis zur Festsetzung einer Beschäftigungsdauer bis zu fünf Stunden einzuräumen.

**Die Schattenseiten der Kapitalkonzentrierung.**

Vor einiger Zeit teilte der Vorwärts mit, daß sehr nachgelagerte Aussichten vorhanden seien, die darauf hinausgehen, daß höchstwahrscheinlich in nächster Zeit eine Fusionierung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit der Bergmann Elektrizitäts-Gesellschaft erfolgen werde. Einige Tage nach dieser Meldung wurde zwar der Vorwärtsbericht als nicht wahr von der Bergmann Elektrizitäts-Gesellschaft demontiert, aber daß bereits die A. E. G. die Herren der Situation sei, konnte sie durch ihr Dementi nicht in Abrede stellen. Die Vorwärts-Meldung traf im allgemeinen den Betriebsangehörigen nicht überraschend; denn seit längerer Zeit rechnet man mit der Zusammenlegung dieser beiden Werke. Und daß dies nicht mehr in allzu weiter Ferne liegen kann, geht daraus hervor, da ja schon gegenwärtig eine Reihe von Aktien und Fabrikate der Bergmannschen Fabrik von der A. E. G. zur Ausföhrung übernommen sind. Auch unter den Beamten der A. E. G.

bildet das zukünftige Fusionierungsgeschäft so das allgemeine Tagesgespräch. Für uns Arbeiter bildet ja die Art solcher Zusammenlegung größerer Unternehmungen nichts neues, aber wir haben doch trotzdem dem allen Grund, derartigen Entwicklungen das größte Interesse entgegenzubringen, da ja häufig dadurch auch unsere Verhältnisse auf das engste mit berührt werden. Was im allgemeinen derartige Betriebsfusionierungen anbelangt, so wissen wir, daß dies in der kapitalistischen Warenproduktion eine Erscheinung der Notwendigkeit ist und wir wissen ferner, daß dieses Verschmelzen der Betriebe zu immer einheitlicheren größeren, im geschichtlichen Verdegang des Kapitals liegt, welche es bedingt, immer mehr und mehr die Betriebe in weniger Hände zu vereinigen. Und gerade die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft liefert dem ersten und aufmerksamsten Beobachter das beste Beispiel.

Vor 25 Jahren gründete man die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 5 Millionen Mark, sie hat sich in kurzer Zeit außerordentlich und sprunghaft entwickelt, indem sie heute über ein Aktienkapital von mehr als 100 Millionen Mark verfügt. Und außer der Gründungsfabrik in der Alterstraße zu Berlin, die ein volles Straßenviereck bildet, gehören ihr am Orte noch weitere fünf Fabrikabteilungen, in denen gegenwärtig ungefähr rund siebentausendzwanzigtausend Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Seht man den Zahlen der in der A. E. G. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ein wenig auf den Grund, so kann man gerade daran den kolossalen Aufstieg und die rapide Entwicklung konstatieren.

Soweit es möglich war, Angaben nach dieser Richtung hin zu erlangen, gestattete sich das Beschäftigungsverhältnis in den letzten 9 Jahren folgendermaßen: So wurden laut Krankentassenbericht, dem wir diese Zahlen entnehmen, am Schlusse des Jahres 1899 9951 männl. und 2270 weibl., zusammen 12 221 Personen beschäftigt.

Im Jahre 1900 stieg die Zahl der Beschäftigten auf 11 197 männl. und 2871 weibl., zusammen 14 068. Die Jahre 1901-1902 waren die Krisenjahre, wo die Beschäftigungszahlen einen Rückgang aufwiesen, die uns auch beweisen, welche Wirkung die Krise gehabt hat. So wurden 1901 9901 männl. und 2706 weibl., zusammen 11 853 und 1902 9518 männl. und 3542 weibl., zusammen 13 060 Personen beschäftigt. In diesen beiden Jahren tritt deutlich die Verminderung der männlichen Arbeitskräfte und die Erhöhung der weiblichen Arbeitskräfte in Erscheinung. Von 1903 tritt dann eine ständige Steigerung in den Beschäftigungszahlen ein. So wurden 1903 12 147 männl. und 4087 weibl., zusammen 16 234, 1904 18 057 männl. und 5031 weibl., zusammen 23 088, 1905 21 061 männl. und 5379 weibl., zusammen 26 440, 1906 21 593 männl. und 5529 weibl., zusammen 27 122, 1907 26 889 männl. und 5876 weibl., zusammen 32 765 Personen beschäftigt. Gerade die vorstehenden Zahlen lassen die enormen Fortschritte der letzten 9 Jahre auf das deutlichste erkennen. Doch mit dieser eben gegebenen kurzen Schilderung ist das A. E. G. Unternehmen noch lange nicht erschöpft, denn außer den hier angezogenen Berliner Werken besitzt sie noch anderweitige Niederlassungen im In- und Auslande. Demnach ist ihr Bestreben immer umfangreicher zu werden und die um sie liegenden Firmen aufzukaufen, ganz klar, weil die A. E. G. sich darin von einer bestimmten Politik leiten läßt und zwar dem Grundgedanken, den lieben Nachbar als lästigen Konkurrenten auf dem Weltmarkt aus dem Wege zu räumen. Noch ganz nicht lange ist es her, als im Jahre 1904 die Union Elektrizitäts-Gesellschaft, welche einer der schärfsten Konkurrenten der A. E. G. war, plötzlich verschwand. Und wie es die A. E. G. seinerzeit mit der U. E. G. machte, so wird es auch mit der Bergmann Elektrizitäts-Gesellschaft kommen und wie lange wird es dauern, dann werden nebst der Bergmannschen auch noch andere heute bestehende Firmen verschwinden sein und diese segeln dann unter gemeinschaftlichen Namen A. E. G. —

Wenden wir uns mit unseren Betrachtungen einen Schritt weiter und legen uns die Frage zur Beantwortung vor, welche Einwirkung die Zusammenlegung solcher verschiedener Unternehmungen zu immer mehr einheitlichen Großbetrieben auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hat, so wird hierbei folgendes zu erwägen sein. Zunächst steht fest, je größeren Umfang ein Unternehmen hat und je kapitalstärker es ist, um so feindlicher stellt es sich gegen jede freie Bewegung der arbeitenden Massen. Und als Beispiel die Einrichtung der A. E. G. nehmen. Früher in den 90 er Jahren bestand in der A. E. G. noch das sogenannte Freizügigkeitsrecht, daß dem Arbeiter gestattete, seine Arbeitsstelle innerhalb des Betriebes zu verändern, das heißt, wollte jemand im Werk seine Arbeitsstelle ändern, so stand diesem nichts im Wege; wogegen jetzt den Meistern untersagt ist, in solchen Fällen den hierzu notwendigen Ueberweisungschein zu geben. Dieses Recht liegt heute nur noch in den Händen der Direktion. Und außerdem ist in letzter Zeit in dieser Sache eine weitere Verschärfung eingetreten, durch die sogenannten Arbeiter-Annahmestellen, die für jedes Werk bestehen. Tritt der Fall ein, daß jemand bei einem anderen Meister eine schönere Beschäftigung erhalten kann, so ist er nach der geliebten Praxis gezwungen, zuerst seine Entlassung zu nehmen, nachdem dies geschehen, ist ein diesbezügliches Schreiben im Vermerkung dieser Stelle an den Meister zu richten, der Meister gibt dann das Gesuch mit einem entsprechenden Vermerk an die Arbeiter-Annahmestelle und diese erst schreibt dann dem um Arbeit nachsuchenden Arbeiter, wenn sich inzwischen gegen die Person Einwendungen nicht herausgestellt haben, daß er auf Einstellung rechnen

kann und muß er sich dieshalb zu einer von der Arbeiter-Annahmestelle festgesetzten Zeit einfinden. In früheren Jahren hatte der Arbeitssuchende sich der sorgfältigen Kontrolle des „Küchmännchen“-Arbeitsnachweises, heute dagegen im Zeitalter des Fortschritts, hat jeder, der in der A. E. G. Arbeit annehmen will, sich der Kontrolle der Arbeiter-Annahmestelle (Inspektion) zu unterwerfen. Ferner sind Bestimmungen getroffen, daß, wenn Arbeiter freiwillig die Arbeit einstellen, so dürfen die anderen A. E. G. Werke diese nicht eher einstellen, bevor nicht sechs Monate Stanzzeit dazwischen liegen. Diese Zustände werden von den Arbeitern als unwürdige auf das schwerste schädigend empfunden. Dieses läßt auch den Schluß zu, daß damit in erhöhtem Maße gerechnet werden kann je größeren Umfang derartige trustartige Unternehmen erlangen. Auch auf dem Gebiete der Lohnzahlung an die einzelnen Arbeiterkategorien spielen sich ähnliche Dinge ab. Zunächst sei bemerkt, daß gerade in der Entlohnung einiger Arbeiterkategorien die Großbetriebe weit hinter denen der Kleinbetriebe stehen und da ist es selbstverständlich, wenn diese zurückgefallen Arbeiterkategorien jede Gelegenheit benutzen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Aber auch auf diesem Gebiete hat ein Unternehmen wie die A. E. G. bereits Schule gemacht, selbst in Zeiten der Hochkonjunktur ist sie in der Lage gewesen, Bestrebungen, die eine Aufbesserung der Löhne zum Ziele hatten, illusorisch zu machen. Der Gang der Dinge ist folgender: wenn die Betriebsleitung der A. E. G. merkt, daß eine Gruppe von Arbeitern Vorbereitungen zu irgend einer Forderung trifft, dann kann man bald, selbst in Zeiten regster Geschäftszeit, wahrnehmen wie ein Abblauen in der Beschäftigung eintritt. Zuerst wird eine Arbeitszeitverkürzung angeordnet, und bringt dieses die Arbeiter von ihrem Vorhaben nicht ab, dann wird die Arbeit noch mehr zurückgehalten, sodas teilweise Ausfügungen vorgenommen werden und genügt diese Maßnahme nicht, so werden Entlassungen wegen Arbeitsmangel in sichere Aussicht gestellt. Häufig hat dieses verschleierte Vorgehen von Seiten der Betriebsleitung den erwünschten Erfolg, daß die Arbeiter von der weiteren Verfolgung ihrer Forderung Abstand nehmen. Und daher hat der entwickelnde Großbetrieb eine Reihe von schädigenden Nachteilen für die Arbeiter, die diese versuchen müssen, abzuwehren, dieses ist umso notwendiger, je mehr das Kapital sich konzentriert und dadurch in die Lage kommt, einen immer größeren Druck auf die Arbeiter ausüben zu können.

**Eine Wanderung durch Thüringen.**

1.  
Eins der schönsten Teile des Deutschen Reiches ist unstreitbar das aus verschiedenen Duobezirken zusammengesetzte Thüringen. Von der Mutter Erde mit den wunderbarsten Naturschönheiten versehen, birgt es auch einen großen Teil Altgermaner und Seltenswürdigkeiten, welche als historisch bezeichnet werden und es teilweise auch sind. Eine große Anzahl Ruinen und Denkmäler erinnern uns an jene Zeit, wo sich die Vorfahren unserer heutigen Krautjunker und Schloßbarone ihr müßiges Leben durch Zechgelage, Turniere und Fehden aller Art zu erheitern wußten. So manche der alten Burgruinen hatte einst die „Ehre“, von alten feudalen Raubrittern bewohnt zu sein, von jenen „heldenhaften“ Feiglingen, welche die Ebbe, die größtenteils in ihren Rassen vorhanden war, durch Vererbung ruhig ihres Weges ziehender Kaufleute oder durch Plünderung der im Abhängigkeitsverhältnis stehenden Bauern wieder zu füllen wußten. Heute werden die meisten dieser verfallenen Burgen für „bares Geld“ gezeigt; um hohe und höhere Personen als Einnahmequellen zu dienen. Über nicht nur diese Erinnerungen werden in uns wachgerufen, wenn wir durch Thüringen ziehen, sondern auch solche, welche für die moderne Arbeiterbewegung wichtig erscheinen. Hier finden wir nicht nur Klage, welche im „nationalen“ Sinne historisch genannt werden, sondern auch eine Anzahl, welche so wohl für das politische als auch für das wirtschaftliche Leben der deutschen Arbeiterklasse mit historisch bezeichnet werden verdienen. Hier sind so manche Waffen gegen die Reaktion geschmiedet, Waffen, welche heute noch zum Teil in der Miltkammer des kämpfenden Proletariats zu finden sind. Und diese Waffen haben ein gut Teil dazu beigetragen, daß auch in Thüringen die Aufklärung mehr und mehr Platz greift, daß der Ruf nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage immer stärker wird und der Gedanke des völkerebrennenden Sozialismus auch hier immer neue Anhänger gewinnt.

Und dieses ist notwendig! Denn, soviel Schönheiten uns die Natur in Thüringen bietet, soviel Not und Elend finden wir, wenn wir in die Schichten des Volkes eindringen und die wirtschaftliche Lage der werktätigen Bevölkerung studieren.

In Thüringen haben sich die verschiedensten Industriezweige niedergelassen; je nach Gegen und Lage finden wir hier die Metall-, Holz-, Leder- und Textilindustrie vertreten. Im Süden bereitet sich jedoch zum Teil die Glas-, Porzellan- und Spielwarenfabrikation aus. Die ersteren sowohl als auch die letzteren spielen auf dem Weltmarkt eine ziemlich bedeutende Rolle, zum Teil wegen der Originalität, zum Teil aber auch wegen der Billigkeit ihrer Produkte. Daß das letztere möglich ist, dazu trägt zum großen Teil wieder die Mutter Erde bei, welche ihren Reichthum den Besitzenden in jeder Form offeriert. Hunderte kleiner Bäche und Gewässer geben hier eine billige, aber vorzügliche Treibkraft und der Inhalt der Berge und Wälder liefert gleichfalls Massen von Rohmaterialien für die Industrie. Nicht zum mindesten ist es jedoch die Art der Fabrikation, welche besagte Billig-

leit möglich macht. Finden wir doch gerade in Thüringen, besonders im Süden, dort in jener Gegend, welche man kurz „Thüringer Wald“ nennt, die ausgedehnteste Heimindustrie, jene Art von Fabrikation, die für den Kapitalisten die gewinnbringendste, für die Arbeiter jedoch die traurigste aller Betriebsarten ist. Ganz abgesehen davon, daß die Wohnungsverhältnisse der Thüringer Arbeiter an und für sich schon nicht die besten sind, müssen doch bei dieser Art Fabrikation auch noch die beschränkten Mäglichkeiten als Werkstätte dienen. Und in diesen Räumen, die oftmals Wohn-, Schlaf-, Speise- und Arbeitsstube zugleich sind, wird dann durch Unternehmers Gnade die ganze Familie in das Loch des profitgierigen Kapitals gespannt. Und dies nennt man dann Familienelend — pardon, wollte sagen — Familienleben.

Aber nicht nur in der Industrie finden wir dergleichen Zustände, auch im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe herrschen hier noch die denkbar traurigsten Verhältnisse. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Beruf bleiben in jeder Beziehung hinter denen der Industriearbeiter zurück. Ja, bezüglich der Arbeitszeit kommt Thüringen noch hinter den Gefilden ostelblicher Jüter und auch der Lohn übersteigt nur ganz unwesentlich denjenigen unserer Berufskollegen in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen. (Siehe Jahrbuch, Seite 60.) Vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht müssen hier die Sklaven im Transportgewerbe fronden, um nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt zu erwerben. Freude und Lust am Leben kennen die wenigsten unter ihnen, teilnehmen an den Darbietungen der Erde, die Schönheiten der Natur, wie sie in Thüringen so reichhaltig vorhanden sind, genießen, das sind zumeist Utopien, an die unsere Transportarbeiter nicht denken dürfen. Denn zunächst würde es die Arbeitszeit nicht erlauben und des weiteren reichen die Mittel nicht aus, um einmal aus den Mauern der engeren Heimat zu entfliehen, es sei denn, daß im nächsten Orte vielleicht — Kirmes oder Vogelschießen ist! Das ist dann die oftmals so notwendige Erholung.

Jedoch betrachten wir uns einmal die Verhältnisse der einzelnen Orte etwas näher. Nehmen wir unsere Wanderung in der Hauptstadt Thüringens — d. h. der Größe entsprechend — in Erfurt auf.

Erfurt bietet verschiedene historische Sehenswürdigkeiten und ist in der modernen Arbeiterbewegung bekannt durch das „Erfurter Programm“, jene Grundsätze, welche heute noch für die sozialdemokratische Partei Deutschlands maßgebend sind. In Erfurt ist hauptsächlich die Metall- und Schuhwarenindustrie vertreten; neben bedeutenden Maschinenfabriken befindet sich hier eine Königl. Gewerksfabrik und eine ganze Anzahl großer und kleiner Schuhfabriken. Nicht zu vergessen sind allerdings die großen, ausgedehnten Blumen- und Samenkulturen, nach denen ja Erfurt bekanntlich den Namen „die Blumenstadt“ erhalten hat. Wir finden hier aber auch neben einer ganzen Anzahl Handelsbetriebe ein ziemlich ausgedehntes Transportgewerbe. Erfurt ist Großstadt, wenigstens soweit die Unterhaltungskosten, Lebens- und Genusmittelpreise in Betracht kommen. Bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen können wir dies leider nicht behaupten. Unsere Kollegen im Handelsgewerbe werfen sich hier stolz in die Brust, wenn sie einen Wochenlohn von 16 bis 18 Mk. davontragen dürfen. Bemerkenswert ist jedoch, daß diesen fürstlichen Lohn nur ältere, erwachsene Kollegen erhalten, wogegen jüngere, noch vor der Militärzeit stehende Kollegen gern mit 12 bis 15 Mk. vorlieb nehmen. Die Arbeitszeit bei dieser gewiß außerordentlich minimalen Bezahlung differiert meist zwischen 12 bis 14 Stunden, wozu in der Saisonzeit genügend nicht bezahlte Ueberarbeit hinzukommt. Für die Organisation haben die wenigsten Kollegen Interesse, dafür ein recht großes für Theater, Vergnügungen und sonstigen Klimbim. Bei Zusammenkünften und Vergnügen wird dann die Sorge um den nächsten Tag, oder all der im Geschäft eingekommenen Nerger durch Alkohol vergessen gemacht, nicht bedenkend, daß es dadurch nur schlechter, nicht aber besser wird.

Nicht viel besser, zum Teil noch schlechter, ist es in den Transportbetrieben. Von morgens 4—4½ Uhr bis abends 9, 10, auch 11 Uhr müssen sich die „Knechte“ im Dienste ihrer „Herren“ mühen; dafür winkt ihnen dann am Schlusse der Woche der riesige Gewinn von 18 bis 20 Mk.! Selbstverständlich ist, daß die Kutscher diesen Lohn für die eben Lage erhalten; denn hier kennt man den alten Spruch: Sechs Tage sollst du arbeiten usw. nicht mehr. Und wehe dem armen Teufel von Kutscher, wenn er sich mal erlauben würde, seinen in der Woche abgerackerten Körper des Sonntags ruhen zu wollen; zunächst Strafe in Form von Lohnabzug und obendrein noch die schönsten Rosennamen!

Ein Eldorado in jeder Beziehung ist hier die Expeditionsfirma Füllins Röntgen. Wenn der Betrieb allgemein als „Laubenschlag“ bezeichnet wird, so aus dem Grunde, weil der Personalwechsel, ganz speziell unter den Kutschern, ein täglicher ist. Es ist dies ja auch nicht weiter zu verwundern bei den famosen Arbeitsbedingungen, die hier herrschen. Denn hier gibt es wohl unstrittbar die längste Arbeitszeit in Erfurt, und die Löhne von 18 bis 20 Mk. sind auch alles andere, nur nicht auskömmlich. Wer herrscht auch noch eine starke Sonntagsaktivität und werden wir gelegentlich wohl wieder einmal die Behörde auf diese schwache Seite der Firma aufmerksam machen müssen. Die Organisation ist in letzter Zeit etwas besser geworden, jedoch sorgt ein gut verbreitetes Arbeiter- und Schmarobertum für stete Demunziation vorwärts strebender Kollegen, und die fehlenden Maßnahmen zur Unterdrückung der Organisation weiß der „Herr Leutnant“ schon zu finden. Nehmt so liegen die Verhältnisse bei der Willkommfirma Göttsche

Wotho. Die hier tätigen Kollegen, Müll- und Arbeitskutscher, haben bei ihrer schmutzigen Arbeit eine ganze Anzahl Antreiber zu Pferde und zu Rad, welche oftmals weiteisen, den Kollegen ihren Unstand zu zeigen, indem sie dieselben mit den verschiedensten Namen aus der Zoologie beitelten. Einem dieser Herren könnten wir einiges Buch: „Umgang mit Menschen“ ganz besonders empfehlen. Was für „feine Kräfte“ den Kutschern manchmal als Vorgesetzte gegeben werden, zeigt ja das Beispiel an den famosen Berrwalter Hermann. Daß auch hier der Lohn nicht im geringsten der Arbeitszeit und der zu leistenden Arbeit entspricht, versteht sich am Rande. Dasselbe und noch einiges anderes läßt sich von den Betrieben: Reiber, Schöneberg, Bornkessel, Jaraszewski u. a. m. sagen; mit all diesen Firmen werden wir uns gelegentlich eingehender beschäftigen, damit auch hier mal wieder etwas Remedur geschaffen wird. Zum Schluß wollen wir noch hinzufügen, daß die Kollegen oftmals selbst Schutz an ihrer Lage sind, da sie lieber Not und Sorge in den Wirtschaften durch Alkohol niederzujwingen suchen, als sich des einzig richtigen Mittels, Anschluß an den Verband, zu bedienen. Wert's Euch endlich, Ihr Erfurter Kollegen: Vereint seid Ihr nichts, vereint bildet Ihr eine Macht!

Wenden wir uns nun etwas nach Westen und wir gelangen nach Gotha, der Residenz des Herzogs von Sachsen-Gotha. Eine gut industriell durchsetzte Stadt, welche gleichfalls in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einen historischen Platz einnimmt. Gelang es doch hier im Jahre 1875 eine Verständigung zwischen den bisherigen beiden Richtungen in der Arbeiterbewegung, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein (Lassalleaner) und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher) herbeizuführen und dadurch die Grundlage zu einer einzigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu schaffen. Hier war es auch, wo vor zirka 25 Jahren der Zentralverband der Schuhmacher gegründet wurde. Im allgemeinen hat Gotha eine ganz gut organisierte Arbeiterschaft, nur in unserem Beruf bleibt noch viel zu wünschen übrig. Wenn auch anerkannt werden soll, daß sich die einzelnen Kollegen alle Mühe geben, so muß doch gesagt werden, daß gerade in Gotha noch eine große Arbeit zu leisten ist, um die fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. In dieser Arbeit müssen sich aber auch alle organisierten Kollegen beteiligen und nicht dem Vorstand die ganze Last aufbürden. Die wirtschaftliche Lage unserer hiesigen Kollegen ist nicht die beste und müssen Löhne von 17 bis 18 Mk. im Expeditionsgewerbe schon längst vergessen sein. Die Arbeitszeit ist wie überall eine durchschnittlich 14stündige! Den Kollegen bet. Otto, Seifahrt, Berent und Braun rufen wir zu: „Denkt an die Arbeitermische, denkt an die Aufgaben, welche Ihr Euch gestellt habt und sorgt für kräftige Organisation, damit wenigstens bald ein Teil Eurer Wünsche in Erfüllung geht.“ Unsere Arbeitsbrüder in den Handelsgeschäften ziehen es vielfach vor, lieber in Klimbim- und Kriecher- — pardon Kriegervereinen zu paradiern, statt gemeinsam zu versuchen, ihre Hungerlöhne aufzubessern.

Unweit Gotha liegt das kleine Industriestädtchen Waltershausen. Wenn auch hier keine große Schaar von Berufskollegen vorhanden ist, so muß doch bemerkt werden, daß es für unsere Kollegen bedeutend besser wäre, wenn alle dem Verbands angehören würden. Die Löhne sind zum großen Teil noch recht niedrig und die Arbeitszeit eine vollständig unbeschränkte. Hier muß vor allen Dingen der persönliche Streit unter den Kollegen aufhören, da derselbe nur die Kräfte zersplittert.

Von hier gelangen wir auf anmutigen Wegen über Tabarz und Winterstein nach Kuhlha. Ein etwa 8000 Seelen zählendes Städtchen, welches durch den sogenannten Erbstrom in zwei Hälften geteilt wird, von dem die eine zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und die andere zum Herzogtum Gotha gehört. Kuhlha ist durch seine wunderbare Lage, aber auch durch die hier domizilierende Uhrenindustrie bekannt. Hier hat die Organisation trotz aller Versuche noch keinen festen Fuß gefaßt, trotzdem einige Kollegen sogar Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins sind. Die Tätigkeit der Berufskollegen ist hier infolgedessen nicht die angenehmste, da Kuhlha sehr enge Straßen hat, welche in Verbindung mit dem bergigen Terrain eine kolossale Unmuth und Tüchtigkeit im Beruf erfordert. Die Arbeitszeit ist hier, besonders im Sommer, eine unbeschränkte. Der Lohn schwankt zwischen 17 und 21 Mk. Auch hier ist noch vieles zu verbessern.

Nehmen wir nun den Weg über die „hohe Sonne“ so gelangen wir durch herrlichen Wald nach Eisenach, wo auf hohem Berge die bekannte, historische Wartburg thront. Diese Burg mit den sie umgebenden Naturschönheiten erinnert an die Zeit des Reformators Luther, welcher sich hier 1521—1522 vor seinen Widersachern verborgen hielt. In der Wartburg fand auch der in der Oper „Lannhäuser“ verherrlichte Sängerkrieg im Jahre 1207 statt. Eisenach wird häufig die „Stadt der Kongresse“ genannt, und es ist nicht zu leugnen, daß in ihren Mauern bereits eine erhebliche Anzahl Korporationen und Vereinigungen aller Richtungen getagt haben. Die herrliche Lage zieht naturgemäß eine große Zahl von Fremden hierher und hat dieser Zuspruch dazu geführt, daß für die Arbeiterschaft eine gewisse Wohnungsnot herrscht, wenigstens sind gesunde kleine Wohnungen hier unbeschwerlich teuer, als in gleich großen Städten. Die Industrie ist hier vornehmlich durch die Metall- und Textilfabrikation vertreten, welche ihre Hauptstätten in einer großen Damengarnspinnerei und in einer Fahrrad- und Automobilfabrik haben. Die Verhältnisse in unserem Beruf haben sich im letzten Jahre durch straffe Organisation etwas gebessert, entsprechen jedoch im allgemeinen noch lange nicht den Wünschen

der Berufsgenährigen. Leider muß konstatiert werden, daß gerade die Kollegen im Expeditionsgewerbe vielfach noch dergleichen indifferent sind, daß sie über den persönlichen Streit ihre eigene wirtschaftliche Lage vergessen. Die Kollegen bei den Firmen Poppe und Schiele bilden den Hauptbestandteil der „Schwarzen Masse“ in unserem Beruf, trotzdem gerade in diesen Betrieben ein herrliches System besteht, wie es bei keiner anderen Firma zu finden ist. Bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden werden 18 bis 21 Mk., in seltenen Fällen 22 Mk. Lohn bezahlt. Ein Einkommen, welches gegenüber der teuren Lebensweise in Eisenach in keinem Vergleich ist. Die hier oftmals brutal auftretende Unternehmervillfür wird hoffentlich dazu beitragen, daß auch dem letzten indifferenten Kollegen die Augen geöffnet werden.

Wir benugen nun die Berrabahn und gelangen zunächst nach Salzungen, einer Stadt von 3000 Einwohnern im Herzogtum Sachsen-Meiningen gelegen. Bekannt ist Salzungen vor allen Dingen durch die kolossalen Solquellen, welche dort der Erde entströmen und gestalten, daß etwa 30 000 Bäder täglich verabfolgt werden können. In den Kreisen unserer Berufskollegen ist der Ort jedoch am meisten durch seine außergewöhnlich schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen bekannt. Die Kutscher werden hier zumeist noch als „Knechte“ behandelt und erhalten dementsprechend auch ihren Lohn; 12 bis 15 Mk. pro Woche, bei einer vollständig unregelmäßigen Arbeitszeit ist hier der Durchschnitt. Aus diesem Grunde halten sich fremde Kollegen auch nicht lange hier auf.

Nach kurzem Aufenthalt nehmen wir wieder die Berrabahn in Anspruch, um bald in Meiningen, der Residenz des Herzogs von Sachsen-Meiningen zu rufen. Meiningen ist durch seine Erfolge in Theater und Musik bekannt, hat auch eine schöne Umgebung. Sonst ist der Ort ohne jede Industrie und ist es wohl deshalb verständlich, daß der Organisationsgedanke bisher hier nur allzu wenig Anhänger gefunden hat. Keine Organisation ist hier wirklich gut verbreitet, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß selbst die Arbeiter der Bauberufe vielfach in den umliegenden Ortschaften und nicht in der Stadt wohnen. Unsere Berufskollegen, etwa 100 an der Zahl, führen hier ein trauriges Dasein; vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht müssen sie für einen Hungerlohn ihre Knochen zu Markte tragen. Genau wie in Salzungen werden auch hier noch Löhne von 12 bis 15 Mk. gezahlt; um Stellungen, welche 17 bis 18 Mk. bringen, reißen sich die Kollegen. Die Unternehmer kennen ihre Pappenhäimer ganz genau und wissen, daß die Kollegen zu schlapp sind, sich gegen solche Ausbeutung zu wehren. Wenn unsere hiesigen Kollegen etwas mehr Selbstbewußtsein zeigen und sich ihrer Organisation anschließen würden, so wäre es ein Leichtes, hier Remedur zu schaffen. Hoffentlich wird auch hier die Ueberzeugung noch früh genug wach werden.

Wir nehmen unsere Wanderung wieder auf und gelangen auf demselben Wege nach Hildburghausen, gleichfalls meiningische Stadt mit etwa 3000 Einwohnern, doch gleichfalls wenig oder keine Industrie. Hildburghausen war früher Residenz des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen und ist bekannt durch sein Technikum. Die hiesigen Kollegen schweigen zum großen Teil noch in alten patriarchalischen Arbeitsverhältnissen und dienen in Krieger- und Militärvereinen den Kapitalisten zur Staffage. Daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ebenso traurige sind, wird ihnen nicht eher zum Bewußtsein kommen, bis ihnen die Unternehmer selbst das Fell über die Ohren ziehen.

Indem wir nochmals die Berrabahn in Anspruch nehmen, kommen wir über Eisfeld, wo leider auch noch keine Organisation für unseren Beruf besteht, nach Coburg, der Residenz des Herzogs von Sachsen-Coburg. Hart an der bayerischen Grenze gelegen ist der Ort durch seine wunderbar schöne Lage und Umgebung bekannt. Porzwaren-, Porzellan-, Spielwaren- und Textilindustrie ist in geringem Maße vorhanden; einen großen Ruf besitzt Coburg durch sein vorzügliches Bier. Die Organisationsverhältnisse sind in letzter Zeit bessere geworden; doch genügt der Zustand noch lange nicht, stehen uns doch noch etwa 100 Kollegen fern. Im Expeditionsgewerbe sind es vor allen anderen die Kollegen bei der Firma Hille, welche ohne jeden Grund trostlos absteigen stehen, trotzdem gerade in dieser Branche die Verhältnisse noch recht schlechte sind. Auch hier finden wir Löhne von 15 bis 18 Mk., selten einmal 20 Mk. bei der üblichen 14 bis 16stündigen Arbeitszeit. Gleichfalls wäre es für die Kollegen Packer, Hausdiener und Geschäftskutscher endlich an der Zeit, ernsthaft an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Hier gibt es vor allem noch die vielen unorganisierten Packer zc. Heranzuziehen, damit auch hier geordnete Zustände geschaffen werden können. Vor allen Dingen sollten sich aber unsere Kollegen an einen regelmäßigen Besuch der Versammlungen gewöhnen, damit sie stets auf dem Laufenden sind und mitarbeiten können an dem Ausbau des Verbandes.

**Briefkasten.**

An die Schriftführer. In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß über wichtige Vorläufe im Berufe, speziell Lohnbewegungen, an den „Courier“ nicht berichtet wurde. Im Interesse der Information der Mitglieder sind dergleichen Unterlassungen sehr zu bedauern. D. K.

Verantwortl. Redakteur: Emil Biedel, Richtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.